

**Bebauungsplan Nr. III/A 14
Interkommunales Gewerbegebiet OWL,
Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“**

Artenschutzfachbeitrag



**im Auftrag der
Interkomm GmbH**

05. Februar 2014



- **Landschaftsplanung**
- **Bewertung**
- **Dokumentation**

**Piderits Bleiche 7, 33689 Bielefeld, fon: 05205 / 9918-0, fax: 05205 / 9918-25
mail: nzo.bielefeld@nzo.de, web: www.nzo.de**

Inhalt	Seite
1. Anlass, Aufgabenstellung und Zielsetzung	1
2. Naturschutzrechtliche Grundlagen	1
3. Untersuchungen im Untersuchungsgebiet	3
3.1 Biotopstrukturen im Bereich des Untersuchungsgebietes	3
3.2 Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten	5
4. Bestandserhebung der Avifauna	8
4.1 Methode	8
4.2 Ergebnis	9
5. Vorprüfung (Stufe I)	12
5.1 Vorprüfung des Artenspektrums	12
5.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren	16
5.3 Ergebnis der Vorprüfung	17
6. Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II)	30
6.1 Darstellung der Betroffenheit der Arten	30
6.2 Vermeidungsmaßnahmen	33
6.3 Ergebnis der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände	35
7. Literatur	36
8. Anhang	
- Gesamtprotokoll zur Artenschutzprüfung	
- Art-für-Art-Protokolle	

Karte in der Anlage (M 1 : 2.000)

Karte 1: Avifaunakartierung 2013 -
Untersuchungsergebnisse ausgewählter Brutvogelarten

Übersicht über die Abbildungen:

Abb. 1: Lage und Abgrenzung des B-Plangebietes Nr. III/A 14	4
Abb. 2: Abgrenzung von Naturschutzgebieten, geschützten und schutzwürdigen Biotopen sowie die Lage der Fundpunkte des LANUV NRW und der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld im Umfeld von ca. 2 km um das B-Plangebiet	15

Übersicht über die Tabellen:

Tab. 1: Nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet zum B-Plan Nr. III/A 14 im Jahr 2013	10
Tab. 2: Zusammenstellung von tatsächlich und potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten im Bereich des B-Plangebietes Nr. III/A 14 mit Angaben über eine mögliche Betroffenheit der jeweiligen Art durch das Planungsvorhaben	19
Tab. 3: Möglicherweise durch das Vorhaben betroffene planungsrelevante Arten	29

1. Anlass, Aufgabenstellung und Zielsetzung

Die Interkomm GmbH plant die Erschließung von Gewerbeflächen im interkommunalen Gewerbepark OWL im Stadtteil Altenhagen an der nördlichen Grenze des Bielefelder Stadtgebietes nach Herford und Bad Salzuflen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen.

Nach europäischem Recht müssen bei Eingriffsplanungen grundsätzlich alle streng und auf europäischer Ebene besonders geschützten Arten berücksichtigt werden. Ziele sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes und die langfristige Sicherung der Artbestände.

Das Schutzinstrument der europäischen Union zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa ist ein strenges Artenschutzregime, das flächendeckende Relevanz besitzt und räumlich nicht auf das Schutzgebietssystem NATURA 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) beschränkt ist. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 12, 13 und 16 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und Art. 5, 9 und 13 der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) betreffen dabei sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Mit den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. §§ 44 Abs. 5 und 6 sowie § 45 Abs. 7 BNatSchG sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-RL und der V-RL in nationales Recht umgesetzt worden.

Um ggf. Konflikte mit streng und besonders geschützten Arten durch entsprechende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen und um eine ausreichende Verfahrenssicherheit zu erlangen, wurde die NZO-GmbH mit der Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages beauftragt.

2. Naturschutzrechtliche Grundlagen

Die naturschutzrechtliche Grundlage des Artenschutzfachbeitrages bildet das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Folgende artenschutzrechtliche Vorschriften sind zu beurteilen:

- § 44 Abs. 1 - Zugriffsverbote
- § 44 Abs. 5 - Ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten
 - vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
- § 45 Abs. 7 - Ausnahme von den Verboten (Bezug auf Art. 16 FFH-RL und Art. 9 V-RL)

Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden **Tieren der besonders geschützten Arten** nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende **Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten** während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden **Tiere der besonders geschützten Arten** aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende **Pflanzen der besonders geschützten Arten** oder ihrer Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der Katalog der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG untersagt, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten zu fangen, zu verletzen oder zu töten sowie ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Ebenso dürfen ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht beschädigt oder zerstört werden. Bei den streng geschützten Arten und den europäischen Vogelarten gilt zusätzlich ein Störungsverbot. Während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten ist es verboten, die Tiere so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung ist also zu beurteilen, ob und ggf. wie der Erhaltungszustand der Populationen einer Art durch das Planungsvorhaben beeinflusst wird. Eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist immer dann anzunehmen, wenn sich der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population deutlich verringert oder die Populationsgröße signifikant abnimmt. Bei Arten, die einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand aufweisen, können bereits Beeinträchtigungen einzelner Individuen populationsrelevant sein, während Arten, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, i. d. R. stabiler gegenüber Beeinträchtigungen sind.

Die Einschätzung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist im jeweiligen konkreten Planungsfall jedoch nur dann vorzunehmen, wenn eine erhebliche Störung der lokalen Population zu erwarten ist oder wenn ein Ausnahmeverfahren nach § 45 Abs. 7 BNatSchG durchzuführen ist.

Auf Ebene der biogeographischen Region ist eine Bewertung des Erhaltungszustands der jeweiligen Population für alle planungsrelevanten Arten von Seiten der EU-Kommission bzw. des Landes NRW entwickelt worden (MUNLV 2007). Diese sog. „Ampelbewertung“ gibt Hilfestellung bei der Einschätzung der

Erheblichkeit von Beeinträchtigungen. Sie ist rechtlich jedoch nur im Rahmen einer möglichen Ausnahmeprüfung nach § 45 BNatSchG relevant.

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG besteht das Ziel des Artenschutzes vor allem darin, die „ökologische Funktion“ der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sicherzustellen. Handlungen in Verbindung mit einem genehmigungspflichtigen Planungs- oder Zulassungsvorhaben lösen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG dann aus, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten in ihrem räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wird. Nahrungs- und Jagdgebiete sowie Flugrouten und Wanderungskorridore unterliegen nur dann den Artenschutzbestimmungen, wenn sie einen essentiellen Habitatbestandteil im Zusammenhang mit den Fortpflanzungs- und Ruhestätten darstellen.

Gegebenenfalls lassen sich die artenschutzrechtlichen Verbote durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Bauzeitenbeschränkung) erfolgreich abwenden. Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG können jedoch auch „vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“, sog. CEF-Maßnahmen, vorgesehen werden, die bereits zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein müssen und die ökologische Funktion der Lebensstätten dauerhaft sichern.

Für die Gewährung einer Ausnahme müssen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG die folgenden drei Bedingungen gleichzeitig erfüllt sein:

- Vorliegen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses,
- Fehlen zumutbarer Alternativen,
- der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert sich nicht.

Sofern es sich um FFH-Anhang-IV-Arten handelt, kommen als zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses nach Art. 16 Abs. 1 c) FFH-RL sowohl Gründe im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit als auch solche sozialer und wirtschaftlicher Art in Frage. Bei den europäischen Vogelarten hingegen können gemäß Art. 9 Abs. 1 a) Vogelschutz-RL nur Gründe im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit geltend gemacht werden.

3. Untersuchungen im Untersuchungsgebiet

3.1 Biotopstrukturen im Bereich des Untersuchungsgebietes

Das B-Plangebiet Nr. III/A 14 liegt im Stadtteil Altenhagen (Stadtbezirk Heepen) im Nordosten von Bielefeld (s. Abb. 1).

Es wird östlich von der Straße Kreuzbusch, westlich von der Straße Hellfeld und nördlich von der Vinner Straße begrenzt. Im Westen reicht das Plangebiet teilweise bis etwa 100 Meter über die Straße Hellfeld hinaus. Im Süden verlaufen die Straßen Wolfsheide und Kreuzbusch entlang der Grenze des Plangebietes. Zwei Grundstücke nördlich der Straße Wolfsheide sind aus dem

B-Plangebiet ausgenommen. Eine Teilfläche liegt südlich der Straße Wolfsheide.

Von März bis Juni 2013 fand eine Erfassung der Avifauna im Bereich des Plangebietes und der Umgebung statt (s. Kap. 4).

Im Oktober 2013 wurden während einer Geländebegehung die vorhandenen Lebensraumstrukturen im Hinblick auf eine mögliche Nutzung durch planungsrelevante Arten begutachtet. Nachfolgend werden die vorhandenen Lebensraumstrukturen im Bereich des Plangebietes kurz beschrieben und anhand von Fotos dokumentiert.

Die Ergebnisse der detaillierten Biotoptypenkartierung sind in einem Bestandsplan im Umweltbericht (NZO-GMBH 2014a) und im landschaftspflegerischen Begleitplan (NZO-GMBH 2014b) dargestellt.

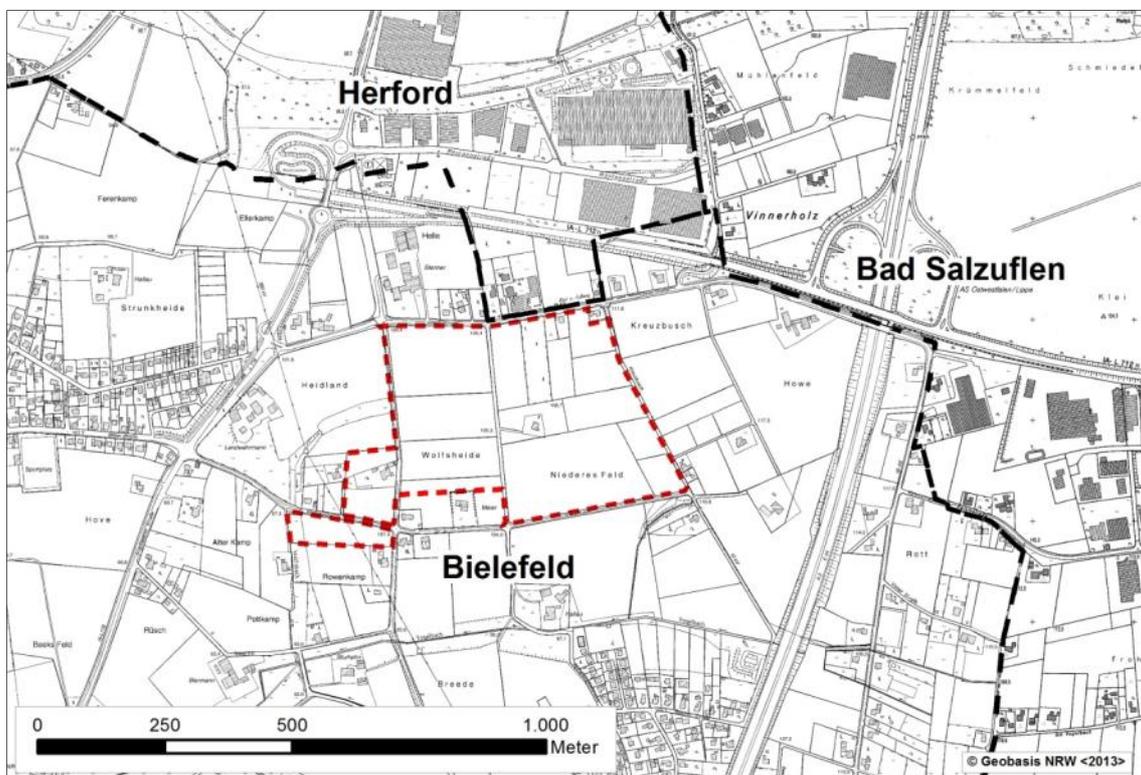


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des B-Plangebietes Nr. III/A 14
(rot gerissene Linie = B-Plangebiet Nr. III/A 14, schwarz gerissene Linie = Stadtgrenzen)

Das Plangebiet ist zum Großteil durch landwirtschaftliche Flächen, insbesondere Ackerflächen geprägt. Kleinflächig ist südlich der Straße Wolfsheide, im Bereich des Wolfsbaches, intensiv genutztes Grünland vorhanden.

Innerhalb des B-Plangebietes liegen drei Wohngebäude mit Gartenflächen, die sowohl nicht heimische Ziergehölze, als auch standortgerechte Laubgehölze aufweisen, beispielsweise Obstbäume.

Ein Feldgehölz aus jungen Sträuchern und Bäumen erstreckt sich von der Vinner Straße bis ca. 170 Meter in das Plangebiet. Es sind überwiegend einheimische, standortgerechte Arten, wie Weiden, Sand-Birke, Hainbuche, Hasel und Brombeere, jedoch auch nicht standortgerechte Nadelgehölze vorhanden.

Südlich an das Plangebiet angrenzend, an der Straße Kreuzbusch, ist im Bereich eines Muldentales ein Feldgehölz aus 60 bis über 100-jährigen Rotbuchen, Stiel-Eichen und Schwarz-Erlen vorhanden. Hier verläuft auch ein namenloses Nebengewässer des Vogelbaches.

3.2 Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten

Im Rahmen der Aufnahme der Biotopstrukturen wurden die Gehölzbestände in der Umgebung des B-Plangebietes auf Astlöcher/Höhlen, Stammrisse und Vogelhorste als mögliche Quartierstandorte planungsrelevanter Tierarten überprüft. Zudem wurden die Gebäude auf Einflugmöglichkeiten und ihre Eignung als Quartierstandorte untersucht.

Im Garten des Gebäudes Wolfsheide Nr. 47 sind Obstgehölze mit Stammrissen und Astlöchern vorhanden. An zwei Gehölzen wurden Höhlen festgestellt, die potenziell als Quartiere planungsrelevanter Arten in Frage kommen.

An einem Birnbaum wurde im Rahmen der Begehung eine Höhle festgestellt, die potenziell für Höhlenbrüter oder als Quartier für Fledermäuse in Frage kommt. Dass es sich um ein regelmäßig genutztes Fledermausquartier handelt, ist jedoch auszuschließen, da keine Nutzungsspuren am Höhleneingang, wie Fettspuren durch regelmäßige Landevorgänge durch Fledermäuse, vorhanden sind.

Ein von innen ausgefallter Obstbaum weist im Bodenbereich eine Öffnung auf. Auch hier gab es keine Anzeichen auf eine regelmäßige Nutzung durch Fledermäuse wie Kotpillen oder Fettspuren am Eingang. Zudem ist der Eingang der Höhle am Boden, was keine optimalen Bedingungen für Fledermäuse darstellt, da Feinde leicht eindringen können.

Es ist dennoch nicht ausgeschlossen, dass einzelne Tiere die beiden Obstgehölze als Tagesversteck nutzen.



Höhle an einem Birnbaum auf dem Grundstück des Gebäudes Wolfsheide Nr. 47



ausgefauter Baum auf dem Grundstück des Gebäudes Wolfsheide Nr. 47

Die weiteren Gehölze innerhalb des B-Plangebietes sind jungen bis mittleren Alters und weisen keine Baumhöhlen auf. Horste, die möglicherweise von planungsrelevanten Vogelarten stammen, wurden innerhalb des Plangebietes nicht festgestellt.



Astloch an einer Rotbuche im Feldgehölz südlich des Untersuchungsgebiets

In dem Feldgehölz südlich des Plangebietes sind bis über 100-jährige Gehölze vorhanden. An einer Rotbuche wurde ein tief ausgefautes Astloch festgestellt, das für höhlenbrütende Vogelarten oder als Quartier für Fledermäuse potenziell geeignet ist.

Innerhalb des Plangebietes sind 3 Grundstücke mit Wohnhäusern und Nebengebäuden vorhanden. An einigen Gebäuden wurden im Rahmen der Begehung Einflugmöglichkeiten bzw. Spaltenverstecke festgestellt, die für planungsrelevante Tierarten geeignet sind.

Das Fachwerkgebäude Wolfsheide Nr. 47 weist Einflugmöglichkeiten und Spaltenverstecke an der Holzverkleidung auf. An einem Nebengebäude des Grundstücks Hellfeld Nr. 49 sind Spaltenverstecke und Einflugmöglichkeiten vorhanden, die für Fledermäuse geeignet sind.

Über eine tatsächliche Besiedlung durch planungsrelevante Arten können keine Aussagen getroffen werden. Bei einer Sichtkontrolle im Rahmen der Begehung konnten keine Spuren festgestellt werden, die auf eine Nutzung durch Tierarten hinweisen (z. B. Kot- oder Urinspuren). Die Gebäude und Höhlen sind jedoch potenziell als Lebensstätten planungsrelevanter Arten geeignet.



Einflugmöglichkeiten am Gebäude Wolfsheide Nr. 47



altes Vogelnest, Spaltenverstecke zwischen Mauerwerk und Dach sowie Einflugmöglichkeit an einem Nebengebäude auf dem Grundstück Hellfeld Nr. 49



Einflugmöglichkeit an einem Nebengebäude des Hauses Vinner Straße 40

Auch Gebäude in der Umgebung des B-Plangebietes eignen sich als Lebensstätten planungsrelevanter Arten. Etwa 200 m östlich des Plangebietes liegt das Gebäude Vinner Straße 40. Die Scheune, ein Nebengebäude, ist aufgrund der Einflugmöglichkeiten für gebäudebewohnende Vogelarten, wie die Schleiereule und für Fledermausarten geeignet.

4. Bestandserhebung der Avifauna

4.1 Methode

Die Revierkartierung ausgewählter Brutvogelarten (nach SÜDBECK et al. 2005) erfolgte in den Monaten März und April (Eulen und Käuze) und April bis Juni 2013. Die Kartierung wurde im B-Plangebiet und in dessen näherem Umfeld durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich Funktionszusammenhänge des Plangebietes mit dem Umfeld erfassen und somit auch diejenigen Arten berücksichtigen, die durch Wechselwirkungen aufgrund der geplanten Bebauung betroffen sein könnten. Die untersuchte Fläche wird im Folgenden als Untersuchungsgebiet (UG) für die Erfassung der Avifauna bezeichnet (s. Karte 1, in der Anlage).

Insgesamt wurden 7 Begehungen durchgeführt, 2 nächtliche Eulenerfassungen und 5 weitere Brutvogelkartierungen. Dabei wurden, über eine qualitative Erfassung aller vorkommenden Arten hinaus, die Reviere ausgewählter Indikatorarten kartiert. Während der Kontrollgänge wurden revieranzeigende Verhaltensweisen (Gesang, Revierstreitigkeiten, Balzverhalten, Fütterung der Jungen) protokolliert. Das Vorkommen einer Art wurde zunächst auch ohne revieranzeigendes Verhalten erfasst, um bei der nächsten Begehung ggf. das Vorhandensein eines Brutrevieres zu überprüfen. Darüber hinaus ermöglicht diese Vorgehensweise, Aussagen über die Bedeutung des Plangebietes für Nahrungsgäste und Durchzügler zu treffen.

Die Begehungen fanden jeweils in den Morgenstunden (ab ca. 06:30 Uhr bis zum Abklingen der Gesangsaktivitäten), vorwiegend bei guter Witterung (sonnig, windstill), statt. Die Ausgangspunkte wurden für jede Begehung so verändert, dass die verschiedenen Bereiche des UG sowohl in den frühen Morgenstunden als auch bei den weiteren Begehungen zu etwas späteren Tageszeiten kartiert wurden. Dies ist aufgrund der unterschiedlichen Hauptaktivitätszeiten der Arten für die Erfassung notwendig.

An den beiden nächtlichen Untersuchungsterminen zur Erfassung von Eulen und Käuzen kamen Klangattrappen zum Einsatz. Mit Hilfe eines Abspielgerätes und einer Lautsprecherbox wurden die Revierrufe ausgewählter Eulenarten vorgetragen. Aufgrund der vorhandenen Biotop- und Gebäudestrukturen des UG waren dies die Arten Waldkauz, Steinkauz, Waldohreule und Schleiereule als potenzielle Bewohner des UG. Es wurde gewährleistet, dass jeder mögliche Revierstandort innerhalb des UG mit der Untersuchung abgedeckt wurde. Beim Abspielen der Rufe wurde stets die gleiche Vorgehensweise verwendet: Jede Art wurde dreimal für etwa 30 sec. mit Änderung der Ausrichtung des Lautsprechers vorgetragen. Zwischen diesen Ereignissen und vor dem Wechsel der Art wurde jeweils eine Pause von max. 5 min eingelegt. Im Zuge der gesamten Untersuchungen wurden mögliche Rufe oder Sichtbeobachtungen von Eulen dokumentiert. Insbesondere ein direktes Ansprechen der Arten mit revieranzeigenden Rufen oder sonstigem Verhalten auf die vorgetragenen Rufe kann als deutliches Indiz für ein bestehendes Revier der Art angesehen werden.

4.2 Ergebnis

Eine Zusammenstellung der im Gebiet vorkommenden Vogelarten mit jeweiligem Status (Brutvogel, Nahrungsgast) sowie die Anzahl der Brutreviere der ausgewählten Indikatorarten gibt die Tab. 1. Fundpunkte außerhalb des Plangebietes wurden dann aufgenommen, wenn die Reviere aufgrund ihrer Ausdehnung in Wechselwirkung mit dem B-Plangebiet stehen können. Die Verbreitung ausgewählter Brutvogelarten zeigt die Karte 1 (in der Anlage).

Bei den Erfassungsdurchgängen 2013 konnten insgesamt 27 Brutvogelarten und 4 Arten als Nahrungsgäste festgestellt werden. Landesweit sind 10 nachgewiesene Brutvogelarten, und in der Großlandschaft Weserbergland 5 Brutvogelarten in der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Nordrhein-Westfalens verzeichnet.

Bei der Kartierung konnten insgesamt vier Brutvogelarten und zwei Arten als Nahrungsgäste nachgewiesen werden, die im Sinne des LANUV NRW derzeit als „planungsrelevant“ geführt werden.

Eulen oder Käuze wurden innerhalb oder im Umfeld des Plangebietes nicht nachgewiesen, weder durch Lautäußerungen als Reaktion auf die Klangattrappen noch durch Sichtbeobachtungen.

Tab. 1: Nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet zum B-Plan Nr. III/A 14 im Jahr 2013

Art		Rote Liste LANUV 2010			Artikel / Anhang VS-RL	Schutzstatus	planungsrelevant
		NRW	Westf. Bucht	Weser-bergland			
Brutvögel							
Amsel	- <i>Turdus merula</i>	*	*	*		§	
Bachstelze	- <i>Motacilla alba</i>	RL V	RL V	*		§	
Blaumeise	- <i>Parus caeruleus</i>	*	*	*		§	
Buchfink	- <i>Fringilla coelebs</i>	*	*	*		§	
Buntspecht	- <i>Dendrocopos major</i>	*	*	*		§	
Dorngrasmücke	- <i>Sylvia communis</i>	*	*	*		§	
Eichelhäher	- <i>Garrulus glandarius</i>	*	*	*		§	
Feldsperling	- <i>Passer montanus</i>	RL 3	RL V	RL 3		§	X
Fitis	- <i>Phylloscopus trochilus</i>	RL V	*	*		§	
Gartenrotschwanz	- <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	RL 2	RL 2	RL 2		§	X
Gimpel	- <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	RL V	*	*		§	
Goldammer	- <i>Emberiza citrinella</i>	RL V	RL V	RL V		§	
Grünfink	- <i>Carduelis chloris</i>	*	*	*		§	
Hausrotschwanz	- <i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	*		§	
Hausperling	- <i>Passer domesticus</i>	RL V	RL V	RL 3		§	
Heckenbraunelle	- <i>Prunella modularis</i>	*	*	*		§	
Kleiber	- <i>Sitta europaea</i>	*	*	*		§	
Kohlmeise	- <i>Parus major</i>	*	*	*		§	
Mönchsgrasmücke	- <i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*		§	
Rabenkrähe	- <i>Corvus corone</i>	*	*	*		§	
Rebhuhn	- <i>Perdix perdix</i>	RL 2S	RL 3S	RL 2S		§	X
Ringeltaube	- <i>Columba palumbus</i>	*	*	*		§	
Rotkehlchen	- <i>Erithacus rubecula</i>	*	*	*		§	
Star	- <i>Sturnus vulgaris</i>	RL VS	RL V	*		§	
Turmfalke	- <i>Falco tinnunculus</i>	RL VS	RL VS	*S		§§	X
Wacholderdrossel	- <i>Turdus pilaris</i>	*	*	*		§	
Zilpzalp	- <i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	*		§	

Art		Rote Liste LANUV 2010			Artikel / Anhang VS-RL	Schutzstatus	planungsrelevant
		NRW	Westf. Bucht	Weser-bergland			
Nahrungsgäste							
Elster	- <i>Pica pica</i>	*	*	*		§	
Mauersegler	- <i>Apus apus</i>	*	*	*		§	
Mäusebussard	- <i>Buteo buteo</i>	*	*	*		§§	X
Mehlschwalbe	- <i>Delichon urbica</i>	RL 3S	RL 3	RL 3		§	X

RL = Rote Liste Brutvögel NRW (LANUV NRW Hrsg. 2010), 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, S = höhere Gefährdung ohne artspezifische Schutzmaßnahmen, * = nicht gefährdet, D = Daten unzureichend, VS-RL = EU-Vogelschutzrichtlinie: Anh. I = nach Artenliste d. in Nordrhein-Westfalen regelmäßig vorkommenden Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 1 (Anhang I) der EU-Vogelschutzrichtlinie; BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz; § = besonders geschützte Arten gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 10b BNatSchG, §§ = streng geschützte Arten gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG; X = planungsrelevante Art;

Im Folgenden wird auf die Verbreitung der **planungsrelevanten Arten** im Bereich des B-Plangebietes und des Umfeldes näher eingegangen.

Vogelarten innerhalb des B-Plangebietes:

Im Bereich des B-Plangebietes wurden keine Brutreviere planungsrelevanter Vogelarten nachgewiesen. Als Nahrungsgäste nutzen **Mäusebussard** und **Mehlschwalbe** das Plangebiet. Auch die im Umfeld nistenden Arten, **Feldsperling** und **Turmfalke**, nutzen das Plangebiet regelmäßig zur Nahrungssuche.

Vogelarten im näheren Umfeld des B-Plangebietes:

Revieranzeigende Verhaltensweisen wie etwa das Füttern von Jungtieren wurden bei **Feldsperlingen** insbesondere westlich des B-Plangebietes, im Bereich der Hochspannungs-Freileitung, dokumentiert. Neststandorte an den umliegenden Gebäuden und an Gebäuden im Plangebiet wurden nicht festgestellt.

Der **Gartenrotschwanz** hatte 2013 ein Brutrevier westlich des Plangebietes im Gehölzbestand am Wolfsbach ausgebildet.

Zwei Revierstandorte des **Rebhuhns** wurden südlich des B-Plangebietes auf einer Grünland- und einer Ackerfläche in der Aue des Vogelbaches festgestellt.

Revieranzeigende Verhaltensweisen eines **Turmfalkenpaares** wurden nahe der Hoflage an der Straße Wolfsheide südlich des Plangebietes beobachtet.

5. Vorprüfung (Stufe I)

Das Verfahren der artenschutzrechtlichen Prüfung umfasst bis zu drei Stufen (s. VV-Artenschutz vom 13.04.2010). Im Rahmen der Vorprüfung (Stufe I) wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens und der vorhandenen Biotopstrukturen sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten im Anschluss eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung erforderlich (Stufe II). In der Stufe II wird geprüft, bei welchen Arten trotz Vermeidungsmaßnahmen und/oder CEF-Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. In der Stufe III wird im Bedarfsfall geprüft, ob die drei Ausnahmeveraussetzungen vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

5.1 Vorprüfung des Artenspektrums

Nach dem BNatSchG sind bei der Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange alle streng geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und alle europäischen Vogelarten, unter denen auch zahlreiche „Allerweltsarten“ (z. B. Buchfink, Kohlmeise) zu finden sind, zu berücksichtigen. Da eine vollständige Erfassung auch der sehr häufigen geschützten Arten weder vom Aufwand her vertretbar noch aus fachlicher Sicht sinnvoll ist, hat das LANUV NRW eine Auswahl so genannter „planungsrelevanter Arten“ getroffen (MUNLV 2007, Internetportal des LANUV NRW: Geschützte Arten in NRW, Stand: 2010). Bei den nicht als planungsrelevant klassifizierten Arten wird davon ausgegangen, dass bei diesen i. d. R. wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird (MWEBWV & MKULNV 2010).

In der Regel wird bei der Vorprüfung auf das Fachinformationssystem des LANUV NRW zurückgegriffen, in dem über die Auswahl des entsprechenden Messtischblattes alle in diesem Gebiet nach 1990 nachgewiesenen Arten aufgelistet werden. Somit können die für ein Vorhaben planungsrelevanten Tierarten fachlich angemessen und schnell eingegrenzt werden (KIEL 2007).

Für die Zusammenstellung einer vollständigen und verbindlichen Liste von tatsächlich oder potenziell im Planungsraum vorkommenden, möglicherweise betroffenen planungsrelevanten Arten wurden darüber hinaus weitere verfügbare Quellen ausgewertet. Insbesondere waren dies:

- planungsrelevante Arten der Messtischblätter (MTB) 3917 und 3918, Internetportal des LANUV NRW
- Daten des Biotopkatasters des LANUV NRW
- Daten des Fundpunktkatasters des LANUV NRW (Abfrage April 2013)
- Daten der Naturschutzgebiete (NSG) „Dankmasch“ (BI-040), „Toepker Teich“ (BI-017) und „Eichen-Hainbuchenwald am Hoevingsfeld“ (BI-016)

- Regionalliteratur (z.B. MEINIG & BECKER 2008 (Verbreitung von Fledermäusen in Bielefeld), MENSENDIEK & QUIRINI-JÜRGENS 2008 (Vorkommen von Vogelarten im Bereich des Schelphofs)
Der Schelphof liegt ca. 2.750 m vom Plangebiet entfernt, die zugehörigen bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen jedoch teilweise innerhalb des 2 km Radius um das Plangebiet.
- Vorkommen und Bestandsgrößen von planungsrelevanten Arten in den Kreisen in NRW (LANUV NRW, Stand 05.03.2013).
- avifaunistische Daten der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld e. V. aus den Jahren 2008 bis 2012
- Daten der Biologischen Station Ravensberg zu Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Untersuchungsradius von 2.000 m um das B-Plangebiet
- Ferner wurden von der Biologischen Station Ravensberg Daten des Artenschutzhandbuches des Kreises Herford zur Verfügung gestellt. Dieses stellt planungsrelevante Arten zusammen, die innerhalb des Herforder Stadtgebietes in den Jahren 2007 - 2012 gemeldet wurden. Die Fundpunkte sind jedoch nicht konkret verortet.

In dem MTB 3917 sind 14 Fledermaus-, 27 Vogel-, 2 Amphibienarten und 1 Reptilienart bekannt. Für das MTB 3918 werden 11 Fledermaus-, 29 Vogel-, 2 Amphibienarten und 1 Reptilienart gemeldet. Planungsrelevante Pflanzenarten sind nicht aufgeführt.

Die Abgrenzung von Naturschutzgebieten, gesetzlich geschützten Biotopen und Biotopkatasterflächen (schutzwürdige Biotop) sind in der Abb. 2 in einem Bereich von ca. 2 km um das B-Plangebiet dargestellt (Umfeldanalyse).

Innerhalb dieses Radius von 2 km um das Plangebiet liegen 3 Naturschutzgebiete, 14 gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG) und 16 schutzwürdige Biotop.

Das NSG „Dankmasch“ (BI-040) mit den Schutzziele der Erhaltung und Entwicklung von Obstwiesen, Kleingewässern und Bachauenbereichen befindet sich etwa 1,7 km südwestlich des Plangebietes. Weiter südlich liegt das NSG „Töpker Teich“ (BI-017). Zu den Schutzziele gehören unter anderem die Erhaltung und Pflege eines Grundwassersees, von Teichen, Tümpeln, Feuchtbereichen und eines Erlenbruchwaldes sowie deren charakteristischen Tier- und Pflanzengemeinschaften. Ca. 1,6 km südlich des Plangebietes befindet sich das NSG „Eichen-Hainbuchenwald im Hövingsfeld“ (BI-016). Schutzziele sind unter anderem die Erhaltung und Pflege einer strukturreichen Waldfläche, von Bachauen, Feuchtwiesen, Obstbaumwiesen sowie die Wiederherstellung von natürlichen Überflutungsbereichen und Waldlebensgemeinschaften.

Die gesetzlich geschützten Biotop liegen alle außerhalb des Plangebietes und es handelt sich überwiegend um natürliche stehende Binnengewässer, Fließgewässerabschnitte und Nasswiesenbereiche. Für die Fläche „GB-3917-231“ im Bereich des NSG „Dankmasch“ wird die Nachtigall als planungsrelevante Art aufgeführt.

Schutzwürdige Biotope des Landeskatasters des LANUV NRW sind ebenfalls in der Umgebung des Plangebietes vorhanden. Im Süden grenzt die Biotopkatasterfläche BK-3917-615 an das Plangebiet. Dabei handelt es sich um ein kleines Feldgehölz, das von Eichen und Buchen bestimmt wird. Des Weiteren befindet sich hier ein auf kurzer Strecke naturnaher Bachlauf. Das Gebiet stellt einen wichtigen Refugialraum für Arten der Wälder und Feuchtgebiete dar.

Weitere Biotopkatasterflächen liegen südlich des Plangebietes im Bereich und im Umfeld des NSG „Eichen-Hainbuchenwald im Hövingsfeld“. Es handelt sich überwiegend um Eichen- und Erlenwälder. Für die Fläche „Bachtäler und Laubwälder am NSG Hövingsfeld“ (BK-3917-446) ist der Kleinspecht als planungsrelevante Art aufgeführt.

Nördlich des Plangebietes sind zwei größere zusammenhängende Biotopkatasterflächen vorhanden. Es handelt sich um die „Aa-Aue östlich Brake und Helletal“ (BK-3917-024) sowie um die „Wälder bei Elverdissen“ (BK-3917-002). Für die erste Fläche wird der Eisvogel, für die zweite Fläche der Schwarzspecht als planungsrelevante Arten aufgeführt.

Weitere kleinere Biotopkatasterflächen befinden sich westlich und östlich innerhalb des 2 km Radius um das Plangebiet. Dies sind vor allem Still- und Fließgewässerabschnitte sowie feuchte Grünlandbereiche.

Die Fundpunkte des LANUV NRW für das Umfeld des Plangebietes belegen 5 Nachweise planungsrelevanter Arten. Individuen des Wasserfrosch-Komplexes und der Kleine Wasserfrosch wurden im NSG „Töpker Teich“ nachgewiesen. Zwei weitere Fundpunkte mit Individuen des Wasserfrosch-Komplexes sind im NSG „Eichen-Hainbuchenwald im Hövingsfeld“ bekannt. Ein Fundpunkt des Mittelspechtes wurde in der Biotopkatasterfläche „Wälder bei Elverdissen“ (BK-3917-002) geliefert.

Der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld liegen Daten von Feldlerche und Neuntöter im 2 km Radius um das Plangebiet aus den Jahren 2008 bis 2012 vor. Vorkommen der Feldlerche sind zwischen Altenhagen und Milse, südwestlich des Plangebietes, bekannt. Zwei Reviere des Neuntötters liegen in ca. 2 km Entfernung westlich bzw. südwestlich des Plangebietes.

Die Lage der Fundpunkte, der geschützten und schutzwürdigen Biotopen sowie der Naturschutzgebiete ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.

Eine Zusammenstellung der im Bereich des Plangebietes tatsächlich und potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten gibt die Tab. 2 in Kap. 5.3.

Die Liste der potenziell und tatsächlich vorkommenden planungsrelevanten Arten im Radius von 2.000 m um das Plangebiet wurde um diejenigen Arten erweitert, die im Artenschutzhandbuch des Kreises Herford für das Herforder Stadtgebiet aufgeführt sind.

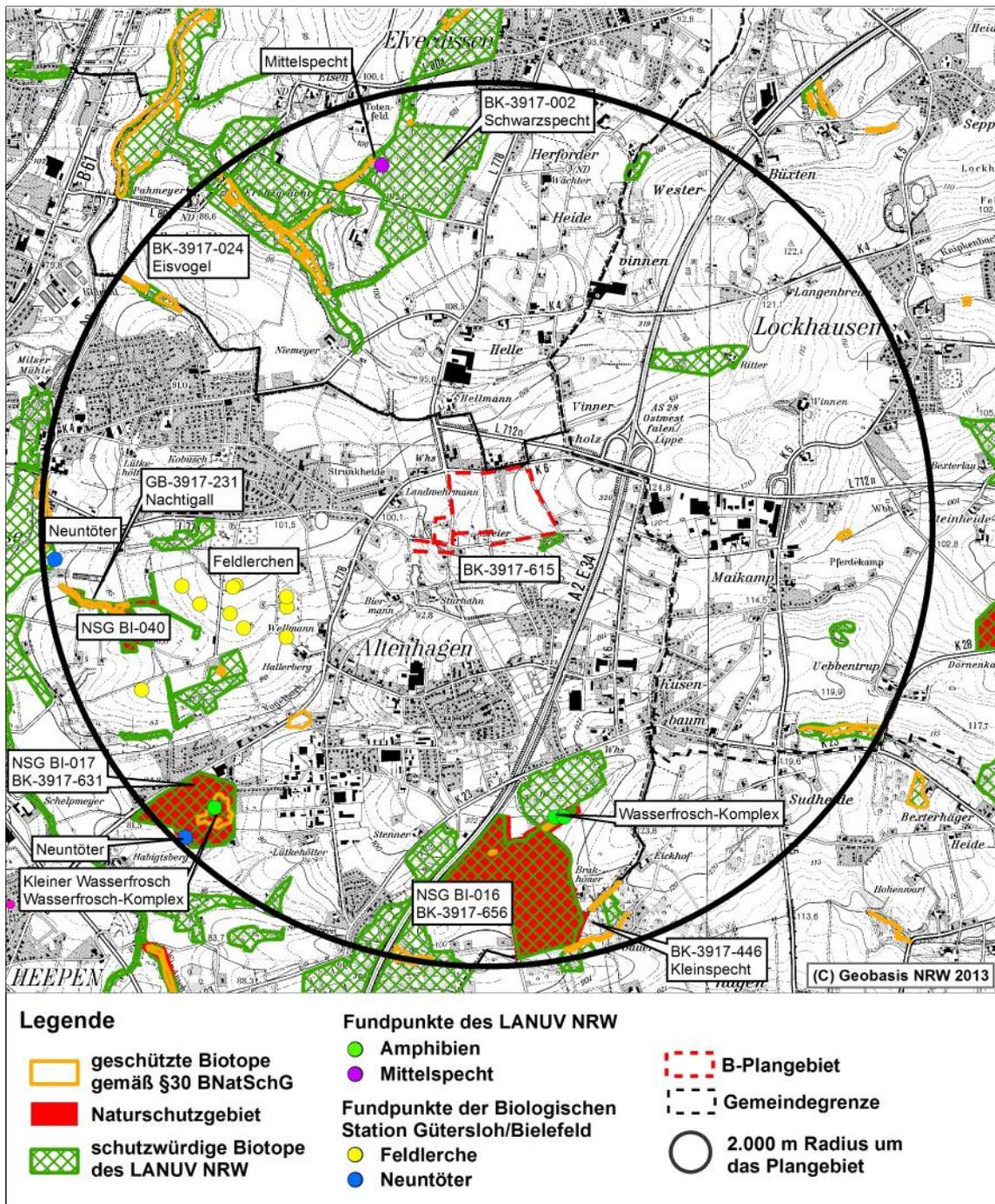


Abb. 2: Abgrenzung von Naturschutzgebieten, geschützten und schutzwürdigen Biotopen sowie die Lage der Fundpunkte des LANUV NRW und der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld im Umfeld von ca. 2 km (schwarzer Kreis) um das B-Plangebiet (M 1 : 30.000)

5.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Ziel der Planung ist die Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen mit Streusiedlungsbebauung und Gehölzstrukturen östlich der BAB 2 und südlich der Vinner Straße. Die Erschließung erfolgt über die auszubauende Straße Hellfeld, die über die Vinner Straße (K 6) erreicht wird. Von dieser sind zwei Stichstraßen mit Wendehammer in Richtung Osten geplant.

Das gesamte B-Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 20,4 ha. Gewerbe- und Industriegebiet sind auf ca. 18,4 ha geplant. Das anfallende Oberflächenwasser soll in den Wolfsbach geleitet werden. Dazu sind im Südwesten des Plangebietes ein Regenklär- und ein Regenrückhaltebecken vorgesehen.

Im Rahmen der Umsetzung des geplanten Vorhabens gehen Lebensräume dauerhaft verloren. Es werden Gehölzbestände beseitigt und Gebäude abgerissen.

Die vom Vorhaben ausgehenden relevanten Wirkfaktoren werden in ihrer zeitlich/räumlich funktionalen Wirkung als bau-, anlage- und betriebsbedingt unterschieden und der artenschutzrechtlichen Beurteilung zu Grunde gelegt.

Baubedingte Auswirkungen während der Bauphase sind in der Regel von kurz- bis mittelfristiger Dauer, die nach Beendigung der Bauzeit i. d. R. nicht mehr bestehen.

- Erdbewegungen (Abtragungen, Aufschüttungen, Lagerung von Boden);
- Flächeninanspruchnahme (Baustelleneinrichtungen, Erschließungen, Lagerplätze);
- Vegetationsbeseitigung, -beschädigung;
- Vertreibung, Störung und Verlust von Tierpopulationen;
- Immissionen (Baulärm, Abgase, Abfälle, Abwasser, Staub);
- Baustellenverkehr

Anlagebedingte Wirkfaktoren ergeben sich durch die geplante Bebauung durch Firmengebäude und sind von langfristiger Dauer.

- Vegetationsbeseitigung, -beschädigung;
- Verlust von Tierlebensräumen;
- Verlust von Vegetationsstandorten;
- Flächenverlust durch Versiegelung;
- Verlust natürlicher Bodenhorizonte;
- Veränderung des Mikroklimas

Die **betriebsbedingten Wirkfaktoren** ergeben sich aus der Gesamtnutzung des Gebietes durch Erschließung der Flächen und dem daraus entstehenden Verkehr. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Gebiet vor allem im Osten und Nordosten durch Lärm und Schadstoffimmissionen aufgrund der Nähe zur Autobahn A2 und der Ostwestfalenstraße (L712n) vorbelastet. Die übrigen Verkehrswege, die direkt an das Plangebiet grenzen oder hindurch führen, stellen aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens nur eine geringe Belastung in Bezug auf Lärm- und Schadstoffimmissionen dar. Durch das entstehende

Gewerbegebiet wird sich das Verkehrsaufkommen im Gebiet dauerhaft deutlich erhöhen.

- Lärm- und Schadstoffimmissionen;
- Erschütterungen;
- Lichtimmissionen;
- Vertreibung und Störung von Tieren;
- Verkehrstod von Tieren.

5.3 Ergebnis der Vorprüfung

Bei der Konfliktanalyse werden die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG abgeprüft:

- Werden planungsrelevante Arten verletzt oder getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (Verbotstatbestand Nr. 1)?

Direkte Verletzungen oder Tötungen von planungsrelevanten Arten oder deren Entwicklungsformen können u. a. bei der Baufeldräumung oder der Baustelleneinrichtung auftreten. Ein Verbotstatbestand besteht jedoch nur, wenn sich das Kollisionsrisiko in signifikanter Weise erhöht. Unvermeidbare Einzelverluste durch Kollisionen erfüllen nicht den Verbotstatbestand Nr. 1.

- Werden planungsrelevante Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (Verbotstatbestand Nr. 2)?

Ein Verstoß gegen das Verbot liegt dann vor, wenn sich durch projektbedingte Störungen, die zu einer Beunruhigung von Individuen führen (z. B. Lärm, Licht etc.) der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert, z. B. durch Minderung des Reproduktionserfolgs.

- Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (Verbotstatbestand Nr. 3)?

Ein Verstoß gegen das Verbot liegt gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG nicht vor, wenn die ökologische Funktion der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Von einer Beschädigung oder Zerstörung wird dann ausgegangen, wenn der gesamte Lebensraum vernichtet wird oder der Lebensraum z. B. durch Immissionen in der Weise beeinträchtigt wird, dass er von der betroffenen Art nicht mehr dauerhaft besiedelbar ist.

Arten, bei denen Konflikte nicht auszuschließen sind und bei denen eine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich wird (Stufe II), sind in der Tab. 2 zur besseren Übersicht mit einer grauen Hinterlegung des Artnamens gekennzeichnet.

Im Gegensatz zu Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist der Verlust von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie Wanderkorridoren nur dann von Bedeutung, wenn es sich um essenzielle Flächen in Zusammenhang mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten handelt.

Die nachfolgende Tab. 2 zeigt die aufgrund der Datenrecherchen potenziell im Bereich des Untersuchungsgebietes vorkommenden planungsrelevanten Arten mit Angaben des jeweiligen Erhaltungszustandes. Für jede der Arten werden die erforderlichen Lebensstrukturen aufgeführt und mit den im Plangebiet vorhandenen Strukturen abgeglichen. Daraus wird abgeleitet, ob neben den tatsächlich nachgewiesenen Arten noch weitere Arten potenziell dort vorkommen können und ob diese möglicherweise aufgrund der Wirkfaktoren von der Planung betroffen sind.

Dreistufiges Ampelbewertungsverfahren der EU-Kommission:

Erhaltungszustand:		= günstig	+ = positiver Trend
		= ungünstig/unzureichend	- = negativer Trend
		= ungünstig/schlecht	

Tab. 2: Zusammenstellung von tatsächlich und potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten im Bereich des B-Plangebietes Nr. III/A 14 mit Angaben über eine mögliche Betroffenheit der jeweiligen Art durch das Planungsvorhaben

(WS = Wochenstube, WQ = Winterquartier, SQ = Sommerquartier; Status nach LANUV: 1 = Art vorhanden, 2 = sicher brütend, 3 = beobachtet zur Brutzeit)

Gruppe	Art	MTB 3917 3918	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW (KON)**	Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Fledermäuse	Bechsteinfledermaus	x -	1		S	Art sehr stark an Wald gebunden, extrem ortstreu, bevorzugt große, mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzanteil, WS in Baumquartieren (z. B. Spechthöhlen), Einzeltiere häufig hinter abstehender Borke, WQ meist in Höhlen, Stollen, Kellern, Brunnen etc., Jagdflüge im Wald vom Boden bis zum Kronenbereich; einziger Nachweis in Bielefeld ist das Winterquartier der Sparrenburg	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Braunes Langohr	x x	1		G	Waldart, besiedelt Laub- und Nadelwälder, auch Parks und Gärten; WS und WQ meist in Baumhöhlen, auch Quartiere in und an Gebäuden, Jagdgebiete an Wald-rändern, auf Wiesen, in strukturreichen Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich; in Bielefeld 3 WS in Dachstühlen/Fledermauskästen bekannt	Plangebiet ist potenzieller Lebensraum der Art, Gebäude und Obstgehölze mit Höhlen sind potenziell als WS und WQ der Art geeignet, Konflikte mit Ruhestätten sind somit nicht sicher auszuschließen	Prüfung erforderlich
	Breitflügelfledermaus	x x	1		G	typische Gebäudefledermaus in Siedlungs- und siedlungsnahen Bereichen, WS und WQ in Gebäuden, Jagdgebiete in der strukturreichen offenen Landschaft, an Wald-rändern und über Gewässern meist bis 3 km vom Quartier entfernt, jagen auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen, in Bielefeld in unterschiedlichen Habitaten nachgewiesen, Sparrenburg ist WQ	Gebäude innerhalb des Plangebietes sind potenziell als Quartierstandorte für die Art geeignet, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht sicher auszuschließen	Prüfung erforderlich
	Fransenfledermaus	x x	1		G	lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern, WS v. a. in Baumhöhlen, aber auch auf Dachböden und in Viehställen, Winterquartiere in Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen; Jagdgebiete sind strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern; in Bielefeld gibt es Nachweise aus dem Süden des Stadtgebietes (Teutoburger Wald, Bockschatzhof etc.), Einzelmeldungen aus dem nördlichen Stadtgebiet, Sparrenburg ist WQ	Gebäude und Höhlenbäume innerhalb des Plangebietes sind potenziell als WS-Quartiere für die Art geeignet, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht sicher auszuschließen	Prüfung erforderlich
	Große Bartfledermaus	x x	1		U	gebäudebewohnende Fledermaus in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, Jagdgebiete in geschlossenen Laubwäldern, auch an linienhaften Gehölzstrukturen im Offenland, über Gewässern, Gärten und in Viehställen, WQ in Höhlen, Stollen und Kellern; WS in Bielefeld-Altenhagen bekannt	Gebäude innerhalb des Plangebietes sind potenziell als WS-Quartiere für die Art geeignet, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht sicher auszuschließen	Prüfung erforderlich

Gruppe	Art	MTB 3917 3918	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW (KON)**	Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Fledermäuse	Großer Abendsegler	x x	1		U	typische Waldfledermaus, Sommer- und Winterquartiere v. a. in Baumhöhlen in Wäldern und größeren Parklandschaften, WQ in Baumhöhlen, seltener in Spaltenquartieren an Gebäuden, Felsen und Brücken, aktuell nur 6 WS in NRW bekannt, jagt in großen Höhen über Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich; weder SQ noch WQ in Bielefeld bekannt	keine Konflikte mit Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Waldart zu erwarten, Plangebiet als Jagdhabitat geeignet, jedoch nicht essentiell im Zusammenhang mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten	treffen nicht zu
	Großes Mausohr	x x	1		U	Gebäudefledermaus, WS auf warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden, Jagdgebiete meist in geschlossenen Waldgebieten; Sparrenburg ist WQ	keine geeigneten Gebäude als Quartierstandorte und keine geeigneten Jagdgebiete innerhalb des Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Kleine Bartfledermaus	x x	1		G	Tages- und Fortpflanzungsquartiere i. d. R. in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden, kleine Fließgewässer, Wiesen und lineare Gehölzstrukturen sowie Gärten sind Nahrungsstreifgebiete, WQ in Höhlen, Stollen und Brunnen; wenige Nachweise in Bielefeld, u. a. im Teutoburger Wald	Gebäude innerhalb des Plangebietes sind potenziell als WS-Quartiere für die Art geeignet, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht sicher auszuschließen	Prüfung erforderlich
	Kleiner Abendsegler	x x	1		U	Waldfledermaus, besiedelt wald- und strukturreiche Parklandschaften, WS und Sommerquartiere v. a. in Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, WQ ebenfalls in Baumhöhlen, in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, Jagdgebiete in Wäldern, außerdem über Grünlandflächen, Hecken, Gewässern und beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich, jagt in großen Höhen; Wochenstube mit 6 - 8 Weibchen im Süden des Stadtgebietes bekannt (Strothbachwald in Sennestadt)	Gebäude innerhalb des Plangebietes sind potenziell als WQ für die Art geeignet, Höhlenbäume als pot. WS-Quartiere geeignet, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht sicher auszuschließen	Prüfung erforderlich
	Rauhautfledermaus	x x	1		G	Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, Wochenstuben und Sommerquartiere in Baumhöhlen, Jagdgebiete an insektenreichen Waldrändern, Gewässerufern und Feuchtgebieten in Wäldern, wandernde Art, in NRW nur eine Wochenstube im Kreis Recklinghausen, Überwinterungsgebiete vor allem in Frankreich	keine Konflikte mit Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art zu erwarten, Ackerflächen auch als Jagdhabitat wenig geeignet, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Teichfledermaus	x -	1		G	Gebäudefledermaus, benötigt gewässerreiche halboffene Landschaften, jagt über Gewässern, WS in und an alten Gebäuden, bisher in NRW keine bekannt, Männchen halten sich in Männchenkolonien mit 30-40 Tieren ebenfalls in Gebäudequartieren auf oder beziehen als Einzeltiere auch Baumhöhlen, Fledermauskästen oder Brücken, WQ sind spaltenreiche, unterirdische Verstecke wie Höhlen, Stollen, Brunnen oder Eiskeller; Stollen in Bethel ist WQ	Gebäude innerhalb des Plangebietes sind potenziell als WS oder Männchen-Quartiere geeignet, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht sicher auszuschließen	Prüfung erforderlich

Gruppe	Art	MTB 3917 3918	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW (KON)**	Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Fledermäuse	Wasserfledermaus	x x	1	Biostation Ravensberg	G	typische Waldfledermaus, Sommerquartiere und WS fast ausschließlich in Baumhöhlen, WQ in großräumigen Höhlen, Stollen und Brunnen, Jagdgebiete an großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern; häufige Fledermaus in Bielefeld, Sparrenburg und Stollen in Bethel sind regelmäßige WQ	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Zweifarbfloderm Maus	x -	1		G	besiedelt ursprünglich felsreiche Waldgebiete, ersatzweise werden Gebäude bewohnt, strukturreiche Landschaften mit Grünlandflächen und einem hohen Wald- und Gewässeranteil im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich dienen als Jagdgebiete, Gebäude als Winterquartier, aber auch Felsspalten, Steinbrüche und unterirdische Verstecke, in NRW selten, primär Durchzügler; Sparrenburg ist WQ der Art	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Zwergfledermaus	x x	1		G	Gebäudefledermaus, Sommerquartiere und WS in Spaltenverstecken an und in Gebäuden, WQ in Gebäuden, Felsspalten und Höhlen, jagt in offenen Kulturlandschaften entlang von Hecken, an Gewässern und in aufgelockerten Laub- und Mischwäldern in geringer Höhe, auch im Siedlungsbereich in Parks und unter Straßenlaternen; häufigste Art in Bielefeld	Plangebiet ist potenzieller Lebensraum der Art, Gebäude innerhalb des Plangebietes sind potenziell als WS und WQ geeignet, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht sicher auszuschließen	Prüfung erforderlich
Vögel	Baumfalke			Handbuch Artenschutz Kreis Herford	U	seltener Brutvogel und Durchzügler in NRW, besiedelt halboffene strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden und Gewässern, als Horststandorte werden alte Krähenester meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefern), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern genutzt, Vorkommen im Stadtgebiet von Herford	keine geeigneten Horststandorte im Bereich des Plangebietes und keine Nachweise der Art im Rahmen der Avifaunakartierung 2013, Konflikte sind ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Baumpieper	x x	2		k. A.	besiedelt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht, Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder, Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen	ackerbaulich geprägte Kulturlandschaft des Plangebietes bietet keine geeigneten Strukturen für die Art, zudem kein Nachweis im Rahmen der Avifaunakartierung 2013, Konflikte sind ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Beutelmeise	- x	2		U	besiedelt Weidengebüschem Ufergehölze und Auwaldinitialstadien an großen Flussläufen, Bächen, Altwässern oder Baggerseen	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu

NZO-GmbH (2014): Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. III/A 14

Gruppe	Art	MTB 3917 3918	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW (KON)**	Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Vögel	Bienenfresser	- x	2		k. A.	extrem seltener Brutvogel in NRW, ist in Süd- und Südosteuropa verbreitet, typischer Offenlandbewohner und ausgesprochen wärmeliebend, in NRW können die Tiere nur an wenigen geeigneten Standorten (z.B. wärmebegünstigte Abgrabungsgebiete) erfolgreich brüten	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Eisvogel	x x	2	BK-3917-024, MENSEN-DIEK 2008	G	brütet an vegetationsfreien Steilwänden an Fließ- und Stillgewässern in Brutröhren, Nahrungsgebiete sind kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten; Art wurde in der Aue der Aa nordwestlich des Plangebietes nachgewiesen, sowie an Lutter und Windwehe	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Feldlerche	x x	2	Biostation Gt/Bi 2010+ 2012, MENSEN-DIEK 2008, Biostation Ravensberg	G-	besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünlandflächen und Brachen sowie größere Heidegebiete, Nest im Bereich kurzer und lückiger Vegetation in Bodenmulde; Vorkommen auf landwirtschaftlichen Flächen im Bereich des Schelphofs, 2010 und 2012 Beobachtungen und Brutnachweise zwischen Altenhagen und Milse	landwirtschaftliche Flächen grundsätzlich für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art im Rahmen der Kartierung 2013 oder durch Datenrecherche, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Feldschwirl	x x	2	MENSEN-DIEK 2008	G	besiedelt gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern; Vorkommen auf landwirtschaftlichen Flächen im Bereich des Schelphofs bekannt	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden und keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Feldsperling	x x	2	NZO-GmbH 2013	k. A.	besiedelt halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Wald-rändern, kommt auch in die Randbereichen ländlicher Siedlungen vor oder Parkanlagen vor, nutzt als Höhlenbrüter Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen und Nistkästen, 2013 wurde revieranzeigendes Verhalten der Art westlich des Plangebietes im Bereich des Wolfsbaches festgestellt, Art nutzt das Plangebiet regelmäßig zur Nahrungssuche	Strukturen des Plangebietes für die Art geeignet und im Rahmen der Kartierung 2013 erfasst, Konflikte sind nicht auszuschließen	Prüfung erforderlich
	Flussregenpfeifer	x x	2		U	besiedelte ursprünglich sandige, kiesige Ufer größerer Flüsse, heute werden überwiegend Sand- und Kiesabgrabungen sowie Klärteiche genutzt	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Gartenrotschwanz	x x	2	NZO-GmbH 2013, MENSEN-DIEK 2008	U-	besiedelte früher alte Obstwiesen und -weiden, Feldgehölze, Alleen, Auengehölze, heute Randbereiche großer Heidelandschaften und sandige Kiefernwälder, Nest in Halbhöhlen 2 - 3 m über dem Boden, Nahrungssuche in Bereichen mit schütterer Bodenvegetation; Vorkommen im Bereich Schelphof bekannt, 2013 Brutplatz 70 m westlich des Plangebietes im Bereich des Wolfsbaches nachgewiesen	im Rahmen der Kartierung 2013 Brutplatz nahe des Plangebietes nachgewiesen, Konflikte sind nicht auszuschließen	Prüfung erforderlich

NZO-GmbH (2014): Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. III/A 14

Gruppe	Art	MTB 3917 3918	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW (KON)**	Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Vögel	Graureiher	x -	2		G	besiedelt offenen Feldfluren in Kombination mit Gewässern, Koloniebrüter, Nester werden auf Bäumen (v. a. Fichten, Kiefern, Lärchen) angelegt	keine geeigneten Habitatstrukturen und keine Nachweise der Art im Plangebiet, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Grauspecht	- x	2		U-	alte, strukturreiche ausgedehnte Laub- und Mischwälder (v. a. Buchenwälder), Nisthöhle in alten, geschädigten Laubbäumen, v. a. Buchen, Nahrungssuche nach Ameisen an strukturreichen Waldrändern, auf Lichtungen und Freiflächen; Nachweis im FFH-Gebiet östlicher Teutoburger Wald	keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden innerhalb des Plangebietes und keine Nachweise, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Habicht	x x	2	Biostation Ravensberg	G	besiedelt Kulturlandschaften mit Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen, Bruthabitate in Wäldern ab einer Größe von 1 - 2 ha, Brutplätze in hohen, alten Bäumen, Größe des Jagdgebietes 4 - 10 km ²	keine geeigneten Bruthabitate und keine Nachweise der Art im Bereich des Plangebietes, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Kiebitz	x x	2	MENSEN-DIEK 2008, Biostation Ravensberg	G	Charaktervogel offener Grünlandgebiete, bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland; Vorkommen auf landwirtschaftlichen Flächen im Bereich des Schelphofs nachgewiesen	landwirtschaftliche Flächen des Plangebietes grundsätzlich für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Kleinspecht	x x	2	BK-3917-446	G	besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, im Siedlungsbereich strukturreiche Parkanlagen, alte Villen- und Hausgärten sowie Obstgärten mit altem Baumbestand, Nisthöhle in totem oder morschem Holz; Art wurde im Bereich des Schelphofs sowie ca. 2.000 m südlich des Plangebietes nachgewiesen	alter Obstgehölze innerhalb des Plangebietes grundsätzlich für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art im Bereich des Plangebietes, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Kuckuck	x x	2	MENSEN-DIEK 2008	k. A.	in fast allen Lebensräumen anzutreffen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen, der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer bei bestimmten Singvogelarten; Art kommt im Bereich des Schelphofs vor	keine Nachweise der Art im Bereich des Plangebietes, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Mäusebussard	x x	2	NZO-GmbH 2013, Biostation Ravensberg	G	besiedelt Randbereiche von Waldgebieten und Feldgehölzen, nistet in Baumgruppen und auf Einzelbäumen in 10 - 20 m Höhe, Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes, Jagdrevier in optimalen Lebensräumen nur 1,5 km ² groß; Art nutzt das Plangebiet als regelmäßiges Jagdhabitat	Plangebiet ist regelmäßiges Jagdhabitat der Art, somit sind Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich

NZO-GmbH (2014): Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. III/A 14

Gruppe	Art	MTB 3917 3918	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW (KON)**	Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Vögel	Mehlschwalbe	x x	2	NZO-GmbH 2013	G-	lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen, Koloniebrüter, baut Lehnester an Gebäuden, Nahrungsflächen sind insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze, für den Nestbau werden Lehmputzen und Schlammstellen benötigt; 2013 Nahrungsgast im Bereich des Plangebietes	Plangebiet ist regelmäßiges Nahrungshabitat der Art, somit sind Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich
	Mittelspecht	- x	2	FT-3917-251-2011	G	Charakterart eichenreicher Laubwälder, aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen, ist auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen, Waldgröße mind. 30 ha; Art wurde 2011 in der Biotopkatasterfläche „Wälder bei Elverdissen“ nachgewiesen, in ca. 1.700 m Entfernung zum Plangebiet	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Nachtigall	x x	2	GB-3917-231, MENSEN-DIEK 2008	G	besiedelt gehölzreiche halboffene Kulturlandschaften in Niederungen, gebüschrreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen in der Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen, Neststandort in Bodennähe in dichtem Gestrüpp; Art wurde im Bereich des Schelphof und im NSG „Dankmasch“ ca. 1.700 m westlich des Plangebietes nachgewiesen	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden und keine Nachweise der Art im Bereich des Plangebietes, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Neuntöter	x x	2	Biostation Gt/Bi 2010, MENSEN-DIEK 2008	G	besiedelt extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockenen Magerasen, aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen, insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen, Neststandort in dichten, hoch gewachsenen Büschen (Dornsträuchern), Vorkommen im Bereich Schelphof bekannt; 2010 Beobachtungen im NSG Töpker Teich und an der Lutter in Milse	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden und keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Rauchschwalbe	x x	2		G-	Charakterart einer extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft, Neststandorte in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude)	Plangebiet grundsätzlich als Lebensraum geeignet, jedoch keine Nachweise der Art innerhalb des Plangebietes, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Rebhuhn	x x	2	NZO-GmbH 2013, MENSEN-DIEK 2008	U	kleinräumig strukturierte Kulturlandschaft mit Acker, Brache und Grünland; Neststandorte in flachen Mulden am Boden, Nahrungssuche an Acker- und Wiesenrändern, Feld- und Wegrainen sowie unbefestigten Feldwegen; Vorkommen im Bereich Schelphof bekannt, 2013 wurden 2 Revierstandorte der Art südlich des Plangebietes auf einer Grünland- und einer Ackerfläche nahe dem Vogelbach festgestellt	Vorkommen der Art in der Umgebung des Plangebietes, somit sind Konflikte nicht auszuschließen	Prüfung erforderlich

Gruppe	Art	MTB 3917 3918	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW (KON)**	Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Vögel	Rohrweihe			Handbuch Artenschutz Kreis Herford	U	besiedelt halboffene bis offene Landschaften und ist eng an Röhrichtbestände gebunden, Brutplätze liegen in Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flußauen und Rieselfeldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln, Nahrungsflächen in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen, Vorkommen im Stadtgebiet von Herford	keine geeigneten Horststandorte im Bereich des Plangebietes und keine Nachweise der Art im Rahmen der Avifaunakartierung 2013, Konflikte sind ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Rotmilan	x x	2	Biostation Ravensberg	U	besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern, Nahrungssuche bevorzugt auf Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern, Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, auch in kleineren Feldgehölzen (ab 1 ha)	Plangebiet als Jagdgebiet geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Saatkrähe	x -	2		G	Art besiedelt halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland, nistet in großen Kolonien, bevorzugt werden hohe Laubbäume (z. B. Buchen, Eichen, Pappeln); Brutkolonie in Bielefeld-Heepen bekannt	keine Nachweise der Art im Bereich des Plangebietes, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Schleiereule	x x	2		G	Nistplatz und Tagesruhesitz sind störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden (z. B. Dachböden, Scheunen, Kirchtürme), Jagdgebiete sind Viehweiden, Wiesen und Äcker	Plangebiet als Lebensraum für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Schwarzspecht	- x	2	BK-3917- 002	G	ausgedehnte Waldgebiete (v. a. alte Buchenwälder) mit hohem Totholzanteil und vermodernden Baumstümpfen (wichtig für die Nahrungssuche: Ameisen und holzbewohnende Wirbellose); Art wurde in der Biotopkatasterfläche „Wäldern bei Elverdissen“ nördlich des Plangebietes nachgewiesen	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden und keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Schwarzstorch			Handbuch Artenschutz Kreis Herford	U+	besiedelt größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und Feuchtwiesen, Nahrungsgebiete können 5 - 10 km vom Nistplatz entfernt liegen, Vorkommen im Stadtgebiet von Herford	keine geeigneten Habitatstrukturen im Bereich des Plangebietes und keine Nachweise der Art im Rahmen der Avifaunakartierung 2013, Konflikte sind ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Sperber	x x	2		G	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch, Parkanlagen, Friedhöfe, Brutplatz meist in Nadelholzbeständen (v. a. dichte Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit	Plangebiet als Jagdhabitat für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise im Bereich des Plangebietes, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Teichrohrsänger	- x	2		G	geeignete Lebensräume sind Fluss- und Seeufer, Altwässer oder Sümpfe, kommt auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie renaturierten Abgrabungsgewässern vor, dabei können bereits kleine Schilfbestände ab einer Größe von 20 m ² besiedelt werden	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

NZO-GmbH (2014): Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. III/A 14

Gruppe	Art	MTB 3917 3918	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW (KON)**	Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Vögel	Turmfalke	x x	2	NZO-GmbH 2013	G	offene strukturreiche Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen, Brutplätze in Felsnischen, Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder hohen Gebäuden, Jagdgebiete sind Dauergrünland, Äcker und Brachen; 2013 revieranzeigende Verhaltensweisen eines Turmfalkenpaares nahe der Hoflage an der Straße Wolfsheide südlich des Plangebietes, Art nutzt das Plangebiet als Jagdhabitat	Plangebiet wird als regelmäßiges Jagdhabitat genutzt, Revier südlich des Plangebietes, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich
	Turteltaube	x x	2		U-	besiedelt offene bis halboffene Parklandschaften, Brutplätze meist in Gehölzbeständen, an Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern, Nahrungsflächen sind Äcker, Grünland und Ackerbrachen; Nest in Gehölzen in 1 - 5 m Höhe	Plangebiet als Lebensraum für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise im Bereich des Plangebietes, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Uferschwalbe	- x	2		G	bewohnen Steilwände und Prallufer an Flussufern, auch in Sand-, Kies- oder Lößgruben, Koloniebrüter; benötigt senkrechte vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm, als Nahrungsflächen dienen insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder; Verbreitungsschwerpunkt an abgrabungsreichen Gewässern wie Rhein, Weser, Lippe und Ems	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Uhu			Handbuch Artenschutz Kreis Herford	U+	reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen; Nistplätze an störungsarmen Felswänden, in Steinbrüchen mit freiem Anflug, Baum- und Bodenbruten, Vorkommen im Stadtgebiet von Herford	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Wachtel	- -		MENSEN- DIEK 2008	U	besiedelt offene, gehölzarme Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer, Vorkommen im Bereich des Schelphofes bekannt	Ackerfläche im Bereich des Plangebietes potenziell als Lebensraum geeignet, jedoch kein Vorkommen der Art (Kartierung 2013), somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Wachtelkönig	x -	2	MENSEN- DIEK 2008	S	besiedelt offene bis halboffene Niederungslandschaften der Fluss- und Talauen sowie Niedermoore und hochwüchsige Feuchtwiesen, bedeutende Brutvorkommen in VSG „Hellwegbörde“ und „Lippeaue mit Ahsewiesen“, Vorkommen im Bereich Schelphof	keine geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Waldkauz	x x	2	Biostation Ravensberg	G	besiedelt lichte, lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, Nistplatz in Baumhöhlen, Dachböden und Kirchtürmen, Reviergröße 25 - 80 ha	Strukturen des Plangebietes als Lebensraum für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise, somit sind Konflikte mit ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Waldlaubsänger	x x	2		k. A.	Charaktervogel des hochstämmigen Buchenwaldes mit geschlossenem Kronendach und wenig Unterholz (Hallenbuchenwald), Nest wird auf dem Waldboden aus alten Halmen und Grasblättern gebaut und meist gut getarnt	keine geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

Gruppe	Art	MTB 3917 3918	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW (KON)**	Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Vögel	Waldohreule	x x	2	Biostation Gt/Bi 2012	G	bevorzugt halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern, auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen, Jagdgebiete sind strukturreiche Offenlandgebiete und Waldlichtungen, als Nistplatz werden alte Nester von Krähen, Bussard oder Ringeltaube genutzt; 2012 Brutnachweis in Heepen, nahe dem Finkenbach	Strukturen des Plangebietes als Lebensraum für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise im Bereich des Plangebietes, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Waldschnepfe	x x	2		k. A.	brütet in nicht zu dichten Laub- und Laubmischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht, mit Lichtungen und Randzonen, eine gewisse Bodenfeuchtigkeit, die das Sondieren mit dem Schnabel erlaubt, ist Voraussetzung, es werden auch Moore und Moorränder oder waldgesäumte Bachläufe besiedelt	keine geeigneten Habitatstrukturen für die Art innerhalb des Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Wanderfalke	x -	2		S+	ursprünglicher Lebensraum waren Felslandschaften der Mittelgebirge, mittlerweile innerhalb der Industrielandschaft entlang des Rheins und im Ruhrgebiet, typische Fels- und Nischenbrüter, die Felswände und hohe Gebäude als Nistplatz nutzen	landwirtschaftliche Flächen des Plangebietes als Jagdhabitat für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Wasserralle	x -	3		U	dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen (Wassertiefe bis 20 cm), auch kleinere Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben, Nest in Röhricht- oder dichten Seggenbeständen	keine geeigneten Habitatstrukturen für die Art innerhalb des Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Weißstorch			Handbuch Artenschutz Kreis Herford	k. A.	besiedelt offene bis halboffene bäuerliche Kulturlandschaften, bevorzugt ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünland, Nahrungsgebiete bis zu 5 – 10 km vom Brutplatz entfernt, Brutplätze in ländlichen Siedlungen, auf einzeln stehenden Masten (Kunsthörste) oder Hausdächern, seltener auf Bäumen, Vorkommen im Stadtgebiet von Herford	kein Nachweis der Art im Rahmen der Kartierung 2013 und keine geeigneten Niststandorte im Bereich des Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Wespenbussard			Handbuch Artenschutz Kreis Herford	U	besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen, Nahrungsgebiete sind Waldränder und Säume, Wiesen und Weiden, aber auch geschlossene Waldgebiete mit Lichtungen, der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15-20 m gebaut, Vorkommen im Stadtgebiet von Herford	kein Nachweis der Art im Rahmen der Kartierung 2013 und keine geeigneten Horststandorte im Bereich des Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Wiesenpieper	- x	2		G-	besiedelt offene, baum- und straucharme feuchte Flächen mit höheren Singwarten, die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf jedoch nicht zu dicht und zu hoch sein, bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore, Kahlschläge, Windwurfflächen und Brachen werden ebenfalls besiedelt, Nest wird am Boden an Graben- oder Wegrändern angelegt	keine geeigneten Habitatstrukturen für die Art innerhalb des Plangebietes vorhanden und keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

Gruppe	Art	MTB 3917 3918	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW (KON)**	Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
Vögel	Zwergtaucher	x -	2		G	brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation, bevorzugt kleine Teiche, Heideweiler, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit	keine geeigneten Habitatstrukturen für die Art vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
Amphibien	Kammolch	x x	1		U	typische Offenlandart mit Vorkommen an Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern, als Laichhabitate überwiegend vegetationsreiche Stillgewässer in Wäldern und im Bereich von Altarmen in Bachauen, Landlebensräume in feuchten Laub- und Mischwäldern, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer, Aktionsradius 1.000 m,	keine Laichgewässer innerhalb oder in der Umgebung des Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Kleiner Wasserfrosch (Wasserfroschkomplex)	x -	1	FT-3917-6089-1997, FT-3917-6089-1997, FT-3917-6173-1999	G	Lebensräume sind Erlenbruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Wiesen und Weiden sowie gewässerreiche Waldgebiete, als Laichgewässer werden kleinere, i. d. R. sonnige, nährstoffarme und vegetationsreiche Gewässer gewählt, die Überwinterung erfolgt meist an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen eingraben, ein Teil überwintert auch im Schlamm am Gewässerboden; Nachweise eines kleinen Wasserfrosches bzw. von Individuen des Wasserfroschkomplexes liegen für das NSG „Töpker Teich“ ca. 1.800 m südwestlich des Plangebietes und für das NSG „Eichen-Hainbuchenwald im Hövingsfeld“ ca. 1.500 m südlich des Plangebietes vor	keine Gewässerstrukturen innerhalb des Plangebietes oder in der näheren Umgebung vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Kreuzkröte	- x	1		U	offene Auenlandschaften auf vegetationsarmen, trocken-warmen Standorten mit lockeren, meist sandigen Böden, Laichgewässer sind oft nur temporär wasserführend, sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer, Tagesverstecke unter Steinen oder in Erdhöhlen, Winterquartiere in lockeren Sandböden, sonnenexponierten Böschungen, Blockschutthalde, Steinhäufen, Kleinsäugerbauten	keine Gewässerstrukturen innerhalb des Plangebietes oder in der näheren Umgebung vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
Reptilien	Zauneidechse	x x	1		G	Habitats sind xerotherme Magerbiotop, wie trockene Waldränder, Bahndämme, besonnte Hanglagen mit Stein- und Felsschutt, Dünen und Steinbrüche; Nachweis im FFH-Gebiet östlicher Teutoburger Wald	intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen stellen keine geeigneten Habitatstrukturen dar, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

* BK = Biotopkataster des LANUV NRW, FT = Fundpunkte des Landeskatasters, GB = nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop

** KON = Erhaltungszustand in NRW kontinentale Region

Von den in der Tab. 2 aufgeführten insgesamt 65 tatsächlich oder potenziell im Bereich des Plangebietes vorkommenden planungsrelevanten Arten können aufgrund der ausgebildeten Vegetations- und Lebensraumstrukturen 51 Arten von einer vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände in Bezug auf das Planungsvorhaben ausgeschlossen werden. Dies betrifft z. B. alle Amphibienarten, da innerhalb des Plangebietes und der nahen Umgebung keine geeigneten Laichgewässer für die Arten vorhanden sind. Auch die Zauneidechse findet innerhalb des Plangebietes keine geeigneten Lebensräume und wird nicht weiter geprüft.

Durch die Avifaunakartierung im Jahr 2013 konnten auch zahlreiche Vogelarten der MTB von einer weiteren Prüfung ausgeschlossen werden, da diese Arten nicht nachgewiesen wurden.

Als Ergebnis der Vorprüfung ist festzuhalten, dass für folgende 14 Arten der Zielartenliste des LANUV NRW die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG grundsätzlich ausgelöst werden können, so dass die vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich ist (Stufe II, s. Kap. 6)

Tab. 3: Möglicherweise durch das Vorhaben betroffene planungsrelevante Arten

planungsrelevante Arten	Status im Gebiet	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Schutzstatus	nach FFH-/V-RL	Rote Liste	
					NRW	BL/WEBL
Fledermäuse						
Braunes Langohr	potenziell	G	§§	Anh. IV	G	G
Breitflügelfledermaus	potenziell	G	§§	Anh. IV	2	2
Fransenfledermaus	potenziell	G	§§	Anh. IV	*	V
Große Bartfledermaus	potenziell	U	§§	Anh. IV	2	2
Kleine Bartfledermaus	potenziell	G	§§	Anh. IV	3	3
Kleiner Abendsegler	potenziell	U	§§	Anh. IV	V	V
Teichfledermaus	potenziell	G	§§	Anh. IV	G	G
Zwergfledermaus	potenziell	G	§§	Anh. IV	*	*
Vögel						
Feldsperling	tatsächlich	k. A.	§		3	3
Gartenrotschwanz	tatsächlich	U-	§		2	2
Mäusebussard	tatsächlich	G	§§		*	*
Mehlschwalbe	tatsächlich	G-	§		3S	3
Rebhuhn	tatsächlich	U	§		2S	2S
Turmfalke	tatsächlich	G	§§		VS	*S

Hrsg. LANUV NRW: Rote Liste der Säugetiere (Nov. 2010) und der Brutvögel (Dez. 2008): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, * = ungefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, S = von Naturschutzmaßnahmen abhängig, BL = Weserbergland, WEBL = Weserbergland; Erhaltungszustand: G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, Schutzstatus: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt

Der Erhaltungszustand von Großer Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Gartenrotschwanz und Rebhuhn wird in NRW als ungünstig eingestuft. Bei der

Großen Bartfledermaus und dem Kleinem Abendsegler liegen die Gründe im Verlust von Gebäude- und Baumquartieren durch Modernisierung von Gebäuden und intensive Forstwirtschaft. Die Lebensstätten und Nahrungsflächen der Feldlerche gehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung verloren. Gründe für die Gefährdung des Gartenrotschwanzes ist der Verlust von Obstwiesen und Parkanlagen.

Für die weiteren Arten der Tab. 3 weist das LANUV NRW einen günstigen Erhaltungszustand der Populationen im kontinentalen Bereich von NRW aus. Diese Arten sind also insgesamt relativ weit verbreitet und nicht selten. Bzgl. des Feldsperlings werden keine Angaben gemacht.

Alle Fledermausarten der Tab. 3 sind gemäß Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie der EU streng geschützt. Trotz des günstigen Erhaltungszustandes sind Breitflügelfledermaus und Kleine Bartfledermaus auf der Roten Liste in NRW als gefährdet bzw. stark gefährdet eingestuft. Die Gründe liegen im Wesentlichen in der Sanierung und Abdichtung alter Gebäude. Auch bei Mehlschwalben, die im Naturraum gefährdet sind, sind Fassadenreinigungen, -erneuerungen und generell die moderne Bauweise (glatte Fassaden, Verwendung von synthetischen Fassadenfarben und Kunststoffputzen) Gründe für den Gefährdungsstatus. Gründe für die Gefährdung des Feldsperlings sind die intensive Landwirtschaft und der Verlust von Nistmöglichkeiten.

6. Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II)

In einer vertiefenden Art-zu-Art-Analyse ist zu prüfen, bei welchen Arten der Tab. 3 welche Beeinträchtigungen zu erwarten sind (Wirkprognose). Es werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert (s. Kap. 6.2). Anschließend wird geprüft, ob bei bestimmten Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird (s. Art-für-Art-Protokolle im Anhang).

6.1 Darstellung der Betroffenheit der Arten

Zur besseren Übersicht und im Hinblick auf ggf. erforderliche Vermeidungsmaßnahmen werden die Arten hier textlich gruppenweise abgehandelt.

Fledermäuse

Für die gebäudebewohnenden Arten Breitflügelfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus und Zwergfledermaus sind die Wohngebäude sowie einzelne Nebengebäude, wie die Garage mit Einflugmöglichkeiten (Hellfeld Nr. 49), im Bereich des Plangebietes potenziell als Quartierstandorte geeignet.

Breitflügel- und Zwergfledermaus, zwei insgesamt häufige Arten, nutzen ganzjährig, sowohl als Sommer- als auch als Winterquartier, kleinste Mauerritzen, Spalten und Hohlräume an Gebäuden. Große und Kleine Bartfledermaus

nutzen als Wochenstube Spaltenquartiere an und in Gebäuden, Dachböden sowie Verschalungen. Insbesondere von Männchen der Kleinen Bartfledermaus werden auch Baumquartiere wie abstehende Borke oder Fledermauskästen genutzt. Als Winterquartiere dienen Höhlen, Stollen und Keller.

Wochenstuben von Teichfledermäusen sind in und an alten Gebäuden, jedoch sind bisher keine Fortpflanzungsquartiere in NRW bekannt. Männchenquartiere sind ebenfalls in Gebäuden. Einzeltiere nutzen auch Baumhöhlen. Als Winterquartiere werden Höhlen, Stollen, Brunnen und Kellern genutzt.

Fransenfledermäuse und Braunes Langohr nutzen als Wochenstuben bevorzugt Baumhöhlen, kommen jedoch auch an bzw. in Gebäuden vor. Braune Langohren und Kleine Abendsegler überwintern teilweise ebenfalls in Gebäudequartieren.

Die Festsetzungen des B-Planes ermöglichen den Abriss von 3 Wohngebäuden und der zugehörigen Nebengebäude innerhalb des Plangebietes. Somit können die Verbotstatbestände Nr. 1 (Tötung von Individuen, Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen) und Nr. 3 (Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ausgelöst werden. Um die Auslösung der Verbotstatbestände zu verhindern, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich (s. Kap. 6.2).

An den beiden Höhlenbäume auf dem Grundstück des Gebäudes Wolfsheide Nr. 47 wurden zwar keine Spuren festgestellt, die auf eine regelmäßige Nutzung durch Fledermäuse hinweisen, dennoch sind sie potenziell als Quartierstandorte für baumhöhlenbewohnende Fledermausarten geeignet.

Braune Langohren und Kleine Abendsegler nutzen bevorzugt Baumhöhlen als Wochenstuben und Winterquartiere. Auch Wochenstuben von Fransenfledermäusen werden meist in Baumhöhlen ausgebildet. Als Winterquartiere dienen jedoch Höhlen, Stollen, Keller und Brunnen. Einzeltiere der Teichfledermaus nutzen mitunter Baumhöhlen als Tagesversteck.

Durch die Rodung der Höhlenbäume werden potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baumhöhlenbewohnenden Fledermausarten bau- und anlagebedingt beseitigt. Um eine Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich (s. Kap. 6.2).

Die landwirtschaftlichen Flächen, das Feldgehölz und die Gärten im Plangebiet sind als Jagdhabitat für viele Fledermausarten geeignet. Es handelt sich jedoch mit Sicherheit nicht um essentielle Nahrungsflächen im Zusammenhang mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten. In der umgebenden Landschaft, beispielsweise in der Aue des Vogelbaches oder westlich des Plangebietes im Bereich des NSG Dankmasch, sind weitere landwirtschaftliche Flächen als Ausweichmöglichkeiten für die Jagd vorhanden.

Vögel

Im Rahmen der Erfassung der Avifauna zwischen März und Juni 2013 wurde festgestellt, dass keine planungsrelevanten Vogelarten innerhalb des Plangebietes brüten. Somit ist die Auslösung des Verbotstatbestandes Nr. 3 (Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) für planungsrelevante Vogelarten ausgeschlossen.

Einige Arten bilden jedoch Brutplätze in der Nähe des Plangebietes aus, so dass zu prüfen ist, ob erhebliche Störung durch das Planvorhaben zu erwarten sind, durch die der Erhaltungszustand einer lokalen Population verschlechtert wird (Verbotstatbestand Nr. 2). Ferner nutzen Arten das Plangebiet zur Nahrungssuche. Es ist zu prüfen, ob es sich um essentielle Nahrungsflächen handelt.

Die beiden Revierstandorte des Rebhuhns liegen ca. 160 bzw. 200 m südlich des Plangebietes auf einer Grünland- und einer Ackerfläche nahe des Vogelbaches. Im Rahmen der Kartierung wurde nicht beobachtet, dass die Art die Flächen des Plangebietes zur Nahrungssuche nutzt, so dass es sich beim Plangebiet mit Sicherheit nicht um ein essentielles Nahrungshabitat handelt. Eine Störung oder Vertreibung der Tiere durch das Planvorhaben ist nicht zu erwarten. Da sich Rebhühner häufig in der Deckung hoher Vegetation aufhalten, sind sie wenig anfällig gegenüber optischen Störungen im weiteren Umfeld (GARNIEL & MIERWALD 2010), wie etwa Hallen eines Gewerbegebietes. Rebhühner gehören zudem nicht zu den lärmempfindlichen Arten. Die Toleranz gegenüber Lärm ist vergleichsweise hoch, so dass sie auch verlärmte Flächen besiedeln, sofern die Lebensraumstrukturen geeignet sind (GARNIEL & MIERWALD 2010). Es kann jedoch lärmbedingt ein erhöhtes Prädationsrisiko entstehen. Aufgrund der Gewerbe- und Industrieansiedlung ist mit einer höheren Lärmbelastung des Lebensraums der Art zu rechnen. Dabei ist zu beachten, dass das Gebiet bereits heute durch Lärmemissionen der BAB 2 vorbelastet ist. Somit ist nicht davon auszugehen, dass für die Art Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Der Brutplatz eines Gartenrotschwanzes liegt in der Aue des Wolfsbaches ca. 70 m westlich von der geplanten Grenze des B-Plangebietes entfernt. Lebensraum und Brutplatz der Art in der Aue des Wolfsbaches werden durch das Vorhaben nicht berührt. Die Art gehört zudem zu den Vögeln mit geringer Empfindlichkeit gegenüber Lärm und visuellen Beeinträchtigungen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Somit werden durch das Vorhaben die Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG nicht ausgelöst. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Feldsperlinge zeigten revieranzeigendes Verhalten westlich des Plangebietes. Neststandorte der Höhlenbrüter wurden innerhalb des Plangebietes und in der Umgebung nicht festgestellt. Somit werden aufgrund des B-Planes keine Fortpflanzungsstätten beeinträchtigt. Da Lärmbelastungen im Brutgebiet weder Einflüsse auf die Paarbildung noch auf die übrigen Lebensfunktionen haben, ist eine erhebliche Störung der Art ausgeschlossen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Das B-Plangebiet dient der Art als Nahrungshabitat. Es sind jedoch auf

den weiteren landwirtschaftlichen Flächen südlich des Plangebietes, z. B. in der Aue des Vogelbaches, Ausweichmöglichkeiten für die Nahrungssuche vorhanden. Es handelt sich somit nicht um essentielle Nahrungsflächen. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird sich nicht verschlechtern. Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG werden durch das Vorhaben nicht ausgelöst und Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Ein Turmfalkenpaar zeigte revieranzeigendes Verhalten nahe der Hoflage an der Straße Wolfsheide ca. 140 m südlich des Plangebietes. Eine erhebliche Störung ist für die Art nicht zu erwarten. Turmfalken sind nicht lärmempfindlich und kommen häufig in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Sie nisten auch auf Hochhäusern.

Die Brutplätze von Mäusebussard und Mehlschwalbe liegen nicht innerhalb oder der näheren Umgebung des Untersuchungsgebietes für die Avifauna. Diese beiden Arten sowie Turmfalken nutzen das Plangebiet jedoch als Nahrungshabitat. Es handelt sich jedoch mit Sicherheit nicht um essentielle Nahrungsflächen im Zusammenhang mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Reviere von Mäusebussard und Turmfalke sind häufig sehr groß (bis zu mehreren Quadratkilometer). In der Umgebung des Plangebietes sind weitere landwirtschaftliche Flächen, die sich für die Jagd eignen vorhanden, beispielsweise südlich des Plangebietes in der Aue des Vogelbaches und westlich im Bereich des NSG Dankmasch sowie östlich der BAB 2. Auch für Mehlschwalben bleiben in der umgebenden Kulturlandschaft ausreichend Ausweichmöglichkeiten für die Nahrungssuche erhalten, beispielsweise die landwirtschaftlichen Flächen direkt östlich und südlich an das Plangebiet angrenzend oder auch in der Aue des Vogelbaches. Eine Beeinträchtigung der lokalen Population ist nicht zu erwarten.

Vermeidungsmaßnahmen für planungsrelevante Vogelarten sind nicht erforderlich.

6.2 Vermeidungsmaßnahmen

Die im Folgenden aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen sind verbindliche Voraussetzungen für die Beurteilung der Verbotstatbestände und sind in die textlichen Festsetzungen zum B-Plan Nr. III/A 14 aufzunehmen.

Vermeidungsmaßnahmen für Fledermäuse

Bauzeitenbeschränkung: Der Abriss der Gebäude und die Rodung von Höhlenbäumen muss außerhalb der Aktivitätszeiten der Arten, also in den Wintermonaten (d. h. nur in der Zeit vom 15. Oktober bis 29. Februar), durchgeführt werden.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Gebäudekontrollen: Die Gebäude innerhalb des Plangebietes sind unmittelbar vor dem Abriss von erfahrenen Fachgutachtern auf Fledermäuse zu kontrollieren.

Kontrolle von Höhlenbäumen: Die Höhlenbäume sind von erfahrenen Fachgutachtern unmittelbar vor der Rodung auf Fledermäuse zu kontrollieren.

Bei einem Nachweis von überwinterten Fledermäusen sind Maßnahmen zur Sicherung der Tiere mit der unteren Landschaftsbehörde abzustimmen.

Im Hinblick auf **potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten** von **Fledermäusen** werden durch die genannten Maßnahmen Konflikte durch Tötung [§ 44 (1) Nr. 1] oder Störung von Tieren [§ 44 (1) Nr. 2] vermieden [§ 44 (1) Nr. 3].

Es kann **nicht ausgeschlossen** werden, **dass potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baumhöhlen- oder gebäudebewohnenden Fledermausarten** durch die Planung **beseitigt werden** [§ 44 (1) Nr. 3]. Es kann aber mit Sicherheit angenommen werden, dass in den umliegenden Gehölzbeständen und den Gebäuden vergleichbare Habitatausstattungen für die Etablierung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden sind. Beispielsweise sind in dem südlich an das Plangebiet angrenzenden Feldgehölz geeignete Höhlenbäume vorhanden. Auch bieten die Gebäude in der Umgebung Einflugmöglichkeiten und Spaltenverstecke auf, beispielsweise das Gebäude Vinner Straße 40. Da zahlreiche Fledermausarten eine große Anzahl an Quartierstandorten haben und diese häufig gewechselt werden, bleibt die **ökologische Funktion der potenziellen Ruhestätten** im räumlichen Zusammenhang auch **weiterhin erfüllt** [§ 44 (5)] und es wird **kein Verbotstatbestand** ausgelöst.

Generelle Empfehlung für Bauzeitenbeschränkung:

Im Bereich des Feldgehölzes und in den Gehölzen der Gärten im Bereich des Plangebietes kommen nicht planungsrelevante, aber zumindest geschützte Brutvogelarten vor, wie beispielsweise Ziplzalp und Kleiber. Zum Schutz der Tiere sollten eingriffsverursachenden Maßnahmen, wie die Rodung von Gehölzen und Baufelderschließung, entsprechend § 39 BNatSchG, außerhalb der Zeit zwischen dem 1. März - 30. September durchgeführt. Durch diese

Bauzeitenbeschränkung wird eine Tötung oder Störung von besonders geschützten Arten verhindert (vgl. LBP NZO-GMBH 2014b).

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

6.3 Ergebnis der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände

Die vertiefende Prüfung im Hinblick auf das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfolgte Art-für-Art für die im Bereich des Plangebietes und der Umgebung tatsächlich und potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten.

Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG durch das Planungsvorhaben nicht ausgelöst. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Arten durch das Planungsvorhaben ist ausgeschlossen.

Eine Betrachtung der nicht planungsrelevanten, aber dennoch geschützten Arten erfolgt im landschaftspflegerischen Begleitplan (NZO-GMBH 2014b).

Unter Beachtung der genannten Vermeidungsmaßnahmen stehen dem Vorhaben artenschutzrechtliche Belange nicht entgegen. Eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 (Stufe III der Artenschutzprüfung) ist nicht erforderlich.

7. Literatur

- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.- IHW Verlag, Eching
- Garniel, A. & Mierwald, U. (2010): Vögel und Straßenverkehr, Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB.- im Auftrag des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- Härtel, H. (2002): Die Singvögel in Bielefeld und seinem Umland.- Ber. Naturwiss. Verein für Bielefeld u. Umgegend 42, 5 – 66
- Limbrunner, A. et al. (2001): Enzyklopädie der Brutvögel Europas, Kosmos, Stuttgart
- Kiel, E. - F. (2007): Einführung Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen.- www.naturschutz-fachsysteme-nrw.de
- LANUV NRW (2010): Rote Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen.- <http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/roteliste.htm>
- Laske, V., Nottmeyer-Linden, K. und Conrads, C. (1991): Die Vögel Bielefeld.- ilcx-Bücher Natur 2, Buchreihe des Naturwissenschaftlichen Vereins für Bielefeld und Umgegend e. V.
- Meinig, H. und Becker, A. (2008): Die Fledermäuse Bielefelds.- in: 100 Jahre Natur erforschen, Vielfalt erleben, Jubiläumsband des Naturwissenschaftlichen Vereins für Bielefeld und Umgegend e. V.
- Mensendiek, H. und Quirni-Jürgens, C. (2008): Das Modell Schelphof in Bielefeld-Heepen.- in: 100 Jahre Natur erforschen, Vielfalt erleben, Jubiläumsband des Naturwissenschaftlichen Vereins für Bielefeld und Umgegend e. V.
- MUNLV (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen- Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungsursachen, Maßnahmen.- 257 S., Düsseldorf
- MUNLV (2010): Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in Nordrhein-Westfalen. - Düsseldorf
- MWEBWV & MKULNV (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW 2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.- Handlungsempfehlung vom 24.08.2010
- NWO - Nordrhein-westfälische Ornithologengesellschaft (Hrsg. 2002): Die Vögel Westfalens. Ein Atlas der Brutvögel von 1989 bis 1994. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 37, Bonn
- NZO-GmbH (2014a): B-Plan Nr. III/A 14 „Interkommunales Gewerbegebiet OWL Teilabschnitt Bielefeld Hellweg“ - Umweltbericht. - im Auftrag der Interkomm GmbH
- NZO-GmbH (2014b): B-Plan Nr. III/A 14 „Interkommunales Gewerbegebiet OWL Teilabschnitt Bielefeld Hellweg“ - Landschaftspflegerischer Begleitplan. - im Auftrag der Interkomm GmbH
- Skiba, R. (2003): Europäische Fledermäuse.- Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben
- Sudmann, S.R., C. Grüneberg, A. Hegemann, F. Herhaus, J. Mölle, K. Nottmeyer-Linden, W. Schubert, W. von Dewitz, M. Jöbges & J. Weiss: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 2008, 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.), erschienen im März 2009.- Internetportal LANUV NRW

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz).- Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 13.04.2010, III 4 - 616.06.01.17

8. Anhang

Gesamtprotokoll zur Artenschutzprüfung Art-für-Art-Protokolle

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung):	B-Plan Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld"
Plan-/Vorhabenträger (Name):	Interkomm GmbH
Antragstellung (Datum):	
<p>Die Interkomm GmbH plant die Erschließung eines Gewerbegebietes im Gewerbepark OWL im Stadtteil Altenhagen an der nördlichen Grenze des Bielefelder Stadtgebietes nach Herford und Bad Salzuflen. Dazu werden landwirtschaftliche Flächen und Gehölzstrukturen überplant und vorhandene Gebäude abgerissen.</p>	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)</small>	
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: <small>Begründung:</small> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.	
Bechsteinfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zweifarbfledermaus, Baumpieper, Beutelmeise, Bienenfresser, Eisvogel, Feldlerche, Feldschwirl, Flussregenpfeifer, Graureiher, Grauspecht, Habicht, Kiebitz, Kleinspecht, Kuckuck, Mittelspecht, Nachtigall, Neuntöter, Rauchschwalbe, Rotmilan, Saatkrähe, Schleiereule, Schwarzspecht, Sperber, Teichrohrsänger, Turteltaube, Uferschwalbe, Wachtel, Wachtelkönig, Waldkauz, Waldlaubsänger, Waldohreule, Waldschnepfe, Wanderfalke, Wasserralle, Wiesenpieper, Zwergtaucher, Kammolch, Kleiner Wasserfrosch (Wasserfroschkomplex), Kreuzkröte, Zauneidechse	
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“: 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>	

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“: <input type="checkbox"/> Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).
Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“: (weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt) <input type="checkbox"/> Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).
Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG
Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“: <input type="checkbox"/> Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt. <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%; margin-top: 10px;"></div>

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>											
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Braunes Langohr (Plecotus auritus)											
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art											
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr><tr><td>G</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	V	G	Messtischblatt <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3917, 3918</td></tr></table>	3917, 3918						
V											
G											
3917, 3918											
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr><td style="background-color: green; width: 15px; height: 10px;"></td><td>grün</td><td>günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: yellow; width: 15px; height: 10px;"></td><td>gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: red; width: 15px; height: 10px;"></td><td>rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
	grün	günstig									
	gelb	ungünstig / unzureichend									
	rot	ungünstig / schlecht									
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>											
Gebäude und Höhlenbäume im Geltungsbereich des B-Planes sind potenziell als WS, WQ und Tagesversteck für die Art geeignet. Durch die Rodung von Höhlenbäumen und den Abriss von Gebäuden gehen somit potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten bau- und anlagebedingt verloren.											
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements											
Bauzeitenbeschränkung: Die Rodung der Höhlenbäume und der Abriss der Gebäude muss außerhalb der Aktivitätszeiten der Art in den Wintermonaten (d. h. nur in der Zeit vom 15. Oktober bis 01. März) durchgeführt werden. Gehölzkontrollen: Vor der Rodung müssen Höhlenbäume von erfahrenen Fachgutachtern auf überwinternde Fledermäuse untersucht werden und ggf. Tiere in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde umgesiedelt werden. Gebäudekontrollen: Vor dem Abriss müssen die Gebäude von erfahrenen Fachgutachtern auf überwinternde Fledermäuse untersucht werden und ggf. Tiere in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde umgesiedelt werden.											
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>											
Durch die Festsetzungen des B-Planes werden potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art beseitigt. In der umgebenden Kulturlandschaft sind jedoch ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorhanden. So sind im südlich an das Plangebiet angrenzenden Feldgehölz Höhlenbäume vorhanden. Die Gebäude in der Umgebung sind ebenfalls als Quartierstandorte geeignet. Durch die Kontrollen wird eine Tötung von Tieren verhindert. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird nicht beeinträchtigt.											
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>											
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?											
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?											
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?											
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland G Nordrhein-Westfalen 2	Messtischblatt 3917, 3918
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Gebäude im Geltungsbereich des B-Planes sind potenziell für WS, WQ und Tagesversteck der Art geeignet. Durch den Abriss der Gebäude gehen somit potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten bau- und anlagebedingt verloren.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Bauzeitenbeschränkung: Der Abriss der Gebäude muss außerhalb der Aktivitätszeiten der Art in den Wintermonaten (d. h. nur in der Zeit vom 15. Oktober bis 01. März) durchgeführt werden. Gebäudekontrollen: Vor dem Abriss müssen die Gebäude von erfahrenen Fachgutachtern auf überwinternde Fledermäuse untersucht werden und ggf. Tiere in Abstimmung mit der Fachbehörde umgesiedelt werden.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Durch die Festsetzungen des B-Planes werden potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art beseitigt. In den umgebenden Siedlungsbereichen sind jedoch ausreichend geeignete Gebäude mit Einflugmöglichkeiten vorhanden, beispielsweise am Gebäude Vinner Straße 40. Durch die Kontrolle vor dem Abriss wird eine Tötung von Tieren verhindert. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird nicht beeinträchtigt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Fransenfledermaus (Myotis nattereri)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt 3917, 3918
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Gebäude und Höhlenbäume im Geltungsbereich des B-Planes sind potenziell als WS und Tagesversteck für die Art geeignet. Durch die Rodung von Höhlenbäumen und den Abriss von Gebäuden gehen somit potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten bau- und anlagebedingt verloren.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Bauzeitenbeschränkung: Die Rodung der Höhlenbäume und der Abriss der Gebäude muss außerhalb der Aktivitätszeiten der Art in den Wintermonaten (d. h. nur in der Zeit vom 15. Oktober bis 01. März) durchgeführt werden.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Durch die Festsetzungen des B-Planes werden potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art beseitigt. In der umgebenden Kulturlandschaft sind jedoch ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorhanden. So sind im südlich an das Plangebiet angrenzenden Feldgehölz Höhlenbäume vorhanden. Die Gebäude in der Umgebung sind ebenfalls als Quartierstandorte geeignet. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird nicht beeinträchtigt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Große Bartfledermaus (Myotis brandtii)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland 2 Nordrhein-Westfalen 2	Messtischblatt 3917, 3918
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Gebäude im Geltungsbereich des B-Planes sind potenziell für WS-Quartiere und Tagesverstecke der Art geeignet. Durch den Abriss der Gebäude gehen somit potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten bau- und anlagebedingt verloren.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Bauzeitenbeschränkung: Der Abriss der Gebäude muss außerhalb der Aktivitätszeiten der Art in den Wintermonaten (d. h. nur in der Zeit vom 15. Oktober bis 01. März) durchgeführt werden.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Durch die Festsetzungen des B-Planes werden potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art beseitigt. In den umgebenden Siedlungsbereichen sind jedoch ausreichend geeignete Gebäude mit Einflugmöglichkeiten vorhanden, beispielsweise am Gebäude Vinner Straße 40. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird nicht beeinträchtigt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland V Nordrhein-Westfalen 3	Messtischblatt 3917, 3918
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Gebäude im Geltungsbereich des B-Planes sind potenziell für WS-Quartiere und Tagesverstecke der Art geeignet. Durch den Abriss der Gebäude gehen somit potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten bau- und anlagebedingt verloren.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Bauzeitenbeschränkung: Der Abriss der Gebäude muss außerhalb der Aktivitätszeiten der Art in den Wintermonaten (d. h. nur in der Zeit vom 15. Oktober bis 01. März) durchgeführt werden.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Durch die Festsetzungen des B-Planes werden potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art beseitigt. In den umgebenden Siedlungsbereichen sind jedoch ausreichend geeignete Gebäude mit Einflugmöglichkeiten vorhanden, beispielsweise am Gebäude Vinner Straße 40. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird nicht beeinträchtigt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)								
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art								
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	G	V	Messtischblatt <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3917, 3918</td></tr></table>	3917, 3918			
G								
V								
3917, 3918								
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</td><td style="padding: 2px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFD700; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</td><td style="padding: 2px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF4500; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</td><td style="padding: 2px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	grün	günstig	gelb	ungünstig / unzureichend	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
grün	günstig							
gelb	ungünstig / unzureichend							
rot	ungünstig / schlecht							
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
Gebäude im Geltungsbereich des B-Planes sind potenziell als WQ, Höhlenbäume als WS, WQ und Tagesversteck für die Art geeignet. Durch die Rodung von Höhlenbäumen und den Abriss von Gebäuden gehen somit potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten bau- und anlagebedingt verloren.								
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements								
Bauzeitenbeschränkung: Die Rodung der Höhlenbäume und der Abriss der Gebäude muss außerhalb der Aktivitätszeiten der Art in den Wintermonaten (d. h. nur in der Zeit vom 15. Oktober bis 01. März) durchgeführt werden. Gehölzkontrollen: Vor der Rodung müssen Höhlenbäume von erfahrenen Fachgutachtern auf überwinternde Fledermäuse untersucht werden und ggf. Tiere in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde umgesiedelt werden. Gebäudekontrollen: Vor dem Abriss müssen die Gebäude von erfahrenen Fachgutachtern auf überwinternde Fledermäuse untersucht werden und ggf. Tiere in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde umgesiedelt werden.								
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
Durch die Festsetzungen des B-Planes werden potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art beseitigt. In der umgebenden Kulturlandschaft sind jedoch ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorhanden. So sind im südlich an das Plangebiet angrenzenden Feldgehölz Höhlenbäume vorhanden. Die Gebäude in der Umgebung sind ebenfalls als Quartierstandorte geeignet. Durch die Kontrollen wird eine Tötung von Tieren verhindert. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird nicht beeinträchtigt.								
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein								
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein								
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein								
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein								

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Teichfledermaus (Myotis dasycneme)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland G Nordrhein-Westfalen G	Messtischblatt 3917
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Gebäude im Geltungsbereich des B-Planes sind potenziell für WS-Quartiere und Tagesverstecke der Art geeignet. Durch den Abriss der Gebäude gehen somit potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten bau- und anlagebedingt verloren.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Bauzeitenbeschränkung: Der Abriss der Gebäude muss außerhalb der Aktivitätszeiten der Art in den Wintermonaten (d. h. nur in der Zeit vom 15. Oktober bis 01. März) durchgeführt werden.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Durch die Festsetzungen des B-Planes werden potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art beseitigt. In den umgebenden Siedlungsbereichen sind jedoch ausreichend geeignete Gebäude mit Einflugmöglichkeiten vorhanden, beispielsweise am Gebäude Vinner Straße 40. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird nicht beeinträchtigt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt 4016
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Gebäude im Geltungsbereich des B-Planes sind potenziell für WS, WQ und Tagesversteck der Art geeignet. Durch den Abriss der Gebäude gehen somit potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten bau- und anlagebedingt verloren.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Bauzeitenbeschränkung: Der Abriss der Gebäude muss außerhalb der Aktivitätszeiten der Art in den Wintermonaten (d. h. nur in der Zeit vom 15. Oktober bis 01. März) durchgeführt werden. Gebäudekontrollen: Vor dem Abriss müssen die Gebäude von erfahrenen Fachgutachtern auf überwinternde Fledermäuse untersucht werden und ggf. Tiere in Abstimmung mit der Fachbehörde umgesiedelt werden.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Durch die Festsetzungen des B-Planes werden potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art beseitigt. In den umgebenden Siedlungsbereichen sind jedoch ausreichend geeignete Gebäude mit Einflugmöglichkeiten vorhanden, beispielsweise am Gebäude Vinner Straße 40. Durch die Kontrolle vor dem Abriss wird eine Tötung von Tieren verhindert. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird nicht beeinträchtigt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Feldsperling (Passer montanus)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland V Nordrhein-Westfalen 3S	Messtischblatt 3917, 3918
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Feldsperlinge zeigten revieranzeigendes Verhalten westlich des B-Plangebietes. Es liegen keine Neststandorte innerhalb des Plangebietes oder in der näheren Umgebung vor.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Es werden keine Fortpflanzungsstätten der Art durch das Vorhaben in Anspruch genommen. Zudem handelt sich bei den Flächen des Plangebietes mit Sicherheit nicht um essentielle Nahrungsflächen der Art. In der Umgebung sind weitere, geeignete Flächen für die Nahrungssuche vorhanden, beispielsweise in der Aue des Vogelbaches. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland V Nordrhein-Westfalen 2	Messtischblatt 3917, 3918
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region grün günstig gelb ungünstig / unzureichend rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Ein Brutplatz der Art liegt westlich des B-Plangebietes in der Aue des Wolfsbaches.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Es werden keine Niststandorte der Art überplant. Da die Art zudem wenig empfindlich gegenüber Lärm oder visuellen Beeinträchtigungen reagiert, sind Störungen durch das Bauvorhaben nicht zu erwarten. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mäusebussard (Buteo buteo)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt 3917, 3918
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Art ist Nahrungsgast auf den landwirtschaftlichen Flächen des B-Plangebietes. Es sind jedoch keine Fortpflanzungsstätten der Art innerhalb oder in der Umgebung des Plangebietes vorhanden.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Es handelt sich bei den landwirtschaftlichen Flächen des Plangebietes mit Sicherheit nicht um essentielle Nahrungsflächen der Art. In der Umgebung sind weitere, geeignete Flächen für die Nahrungssuche vorhanden, beispielsweise in der Aue des Vogelbaches, westlich im Bereich des NSG Dankmasch sowie östlich der BAB 2. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mehlschwalbe (Delichon urbica)								
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art								
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr><tr><td>3S</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	V	3S	Messtischblatt <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3917, 3918</td></tr></table>	3917, 3918			
V								
3S								
3917, 3918								
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr><td style="background-color: green; color: white; padding: 2px;">■ grün</td><td style="padding: 2px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px;">■ gelb</td><td style="padding: 2px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">■ rot</td><td style="padding: 2px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	■ grün	günstig	■ gelb	ungünstig / unzureichend	■ rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
■ grün	günstig							
■ gelb	ungünstig / unzureichend							
■ rot	ungünstig / schlecht							
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
Art ist Nahrungsgast auf den landwirtschaftlichen Flächen des B-Plangebietes. Es sind jedoch keine Fortpflanzungsstätten der Art innerhalb oder in der Umgebung des Plangebietes vorhanden.								
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements								
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
Es handelt sich bei den landwirtschaftlichen Flächen des Plangebietes mit Sicherheit nicht um essentielle Nahrungsflächen der Art. In der Umgebung sind weitere, geeignete Flächen für die Nahrungssuche vorhanden, beispielsweise in der Aue des Vogelbaches. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.								
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein								
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein								
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein								
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein								

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Rebhuhn (Perdix perdix)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland 2 Nordrhein-Westfalen 2S	Messtischblatt 3917, 3918
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Zwei Brutreviere der Art liegen südlich des B-Plangebietes.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Es werden keine Fortpflanzungsstätten der Art durch das Vorhaben in Anspruch genommen. Störungen sind nicht zu erwarten, da die Art wenig empfindlich gegenüber visuellen Beeinträchtigungen und Lärm reagiert. Zudem handelt sich bei den Flächen des Plangebietes mit Sicherheit nicht um essentielle Nahrungsflächen. Art wurde im Rahmen der Kartierungen nicht innerhalb des Plangebietes beobachtet. Zudem sind in der Umgebung weitere, geeignete Flächen für die Nahrungssuche vorhanden, beispielsweise in der Aue des Vogelbaches. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen VS	Messtischblatt 3917, 3918
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Art ist Nahrungsgast im B-Plangebiet und zeigte revieranzeigendes Verhalten im Bereich einer Hofstelle südlich des Plangebietes.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Es werden keine Fortpflanzungsstätten der Art durch das Vorhaben in Anspruch genommen. Es handelt sich bei den landwirtschaftlichen Flächen des Plangebietes mit Sicherheit nicht um essentielle Nahrungsflächen der Art. In der Umgebung sind weitere, geeignete Flächen für die Nahrungssuche vorhanden, beispielsweise in der Aue des Vogelbaches, westlich im Bereich des NSG Dankmasch sowie östlich der BAB 2. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		